



Bürgermeister Jürgen Polzehl begrüßte die neuen Auszubildenden
Christin Burghardt, Jennifer Krause, Doreen Wolter und Juliane Schramm im Rathaus. (v. l.)

Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, es gegen Übernahme der Portogebühren per Abonnement zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 17. September 2009
Seite 2

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die straßenbauliche Maßnahme Stendeller Ring der Stadt Schwedt/Oder
Seite 2

Satzung der Stadt Schwedt/Oder zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“
Seite 4

Satzung über die Außerkraftsetzung der Baumschutzsatzungen der Gemeinden Stendell und Hohenfelde
Seite 5

Änderung Sitzungstermin
Seite 5

Stellenausschreibung
Seite 5

Bekanntmachung zur Neubenennung einer Straße
Seite 5

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gatow
Seite 5

Öffentliche Bekanntmachung zur Anmeldung unbekannter Rechte
Seite 6

Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren Hohenselchow, Aktenzeichen 5-005-J
Seite 6

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Schwedt im Bereich der Stadt Schwedt/Oder, Aktenzeichen: 09.53 - 1155
Seite 8

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Schwedt und Zützen im Bereich der Stadt Schwedt/Oder, Aktenzeichen: 09.53 - 1156
Seite 8

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Schwedt und Zützen im Bereich der Stadt Schwedt/Oder, Aktenzeichen: 09.53 - 1158
Seite 9

Amtlicher Teil**Beschlüsse der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 17. September 2009****Beschlüsse der öffentlichen Sitzung**

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Schwedt für das Geschäftsjahr 2008, Vorlage 78/09, Beschluss 64/05/09

Bestätigung der Auflösung der Schiedsstelle 3 und der Neugliederung der Territorialstruktur der Schiedsstellen der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage 77/09, Beschluss 65/05/09

Neufassung der Betriebssatzung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Vorlage 96/09, Beschluss 66/05/09

Personalstruktur- und Entwicklungsplan 2009 - 2013 (PSP 2009-2013), Vorlage 80/09, Beschluss 67/05/09

- Änderung/Ergänzung des SVV-Beschlusses Nr. 687/27/03 vom 19. Juni 2003, „Grundsätze für einen sozialverträglichen Personalabbau und Wiederbesetzungsgrundsätze“
- Abschluss von Förderverträgen zwischen Stadt Schwedt/Oder und den Schülern der Fachschulen für Sozialwesen zur künftigen Personalbedarfsdeckung in den städtischen Kindertageseinrichtungen, Vorlage 81/09, Beschluss 68/05/09

Satzung der Stadt Schwedt/Oder zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Vorlage 74/09, Beschluss 69/05/09

Außerkräftsetzung der Baumschutzsatzungen in den Ortsteilen Stendell und Hohenfelde, Vorlage 83/09, Beschluss 70/05/09

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die straßenbauliche Maßnahme Stendeller Ring der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage 79/09, Beschluss 71/05/09

Baubeschluss: Umgestaltung des Freizeit- und Sportzentrums Külzviertel, Bau eines Klettergartens, Vorlage 84/09, Beschluss 72/05/09

Rückbau alte Musikschule, Karl-Marx-Straße 30/32 in 16303 Schwedt/Oder einschließlich aller Nebengebäude und baulichen Anlagen sowie Außenanlagen, Vorlage 92/09, Beschluss 73/05/09

Erneuerung der Sanitäranlage in der Kita „Storchennest“ in Schwedt/Oder – OT Vierraden, Vorlage 93/09, Beschluss 74/05/09

Baubeschluss: Erschließung der Eigenheimsiedlung F.-v.-Schill-Straße/F.-Krumbachstraße, 2. BA in Schwedt/Oder, Vorlage 94/09, Beschluss 75/05/09

Einleitung des Aufhebungsverfahrens – Bebauungspläne Eigenheimgebiet Kastanienallee 1. BA und 2. BA, Vorlage 90/09, Beschluss 76/05/09

1. Änderung des Beschlusses Nr. 124/06/04 vom 17. Juni 2004 – Gewährung eines Verfahrensabschlages bei der freiwilligen Entrichtung des Ausgleichsbetrages gemäß § 154 Baugesetzbuch (BauGB) im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt/Lindenallee, Schwedt/Oder“, Vorlage 100/09, Beschluss 77/05/09

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Erweiterung des Gewerbestandortes der Firma Butting GmbH & Co KG“, Vorlage 102/09, Beschluss 78/05/09

Antrag der Fraktion BuBb: Eintritt in das Klimaschutzbündnis, Vorlage 98/09, Beschluss 79/05/09

Beschluss über die Änderung des Baubeschlusses Umgestaltung und Erweiterung der Freilichtbühne an den Uckermärkischen Bühnen Schwedt im Europäischen Hugenottenpark in Schwedt/Oder, Vorlage 106/09, Beschluss 80/05/09

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Intendanz der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Vorlage 82/09, Beschluss 81/05/09

Verkauf von Grundstücken am Bertolt-Brecht-Platz, Vorlage 85/09, Beschluss 82/05/09

Veräußerung eines Baugrundstückes in Criewen, Vorlage 86/09, Beschluss 83/05/09

Veräußerung eines unbebauten Grundstückes im Gewerbegebiet – Camp (Nähe Domäne), Vorlage 87/09, Beschluss 84/05/09

Veräußerung diverser Grundstücke am Neuen Friedhof Schwedt/Oder, Vorlage 88/09, Beschluss 85/05/09

Verkauf von Grundstücken am Lindenquartier, Vorlage 89/09, Beschluss 86/05/09

Aufhebung des SVV-Beschlusses 568/28/08 und Verkauf eines Teilgrundstückes an einen anderen Investor, Vorlage 91/09, Beschluss 87/05/09

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die straßenbauliche Maßnahme Stendeller Ring der Stadt Schwedt/Oder

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) sowie der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch das 3. Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 02. Oktober 2008 (GVBl. I S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder in ihrer Sitzung vom 17.09.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Schwedt/Oder hat die Beleuchtungsanlage des Stendeller Ringes hergestellt und erweitert und verbessert. Zum teilweisen Ersatz des Aufwandes für die Maßnahme und als Gegenleistung für die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme den Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzern der vom Stendeller Ring erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Stadt Schwedt/Oder Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

Amtlicher Teil

§ 2 Art und Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

1. Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
 - a) den Erwerb, (einschl. Erwerbsnebenkosten) der für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung der Anlage benötigten Grundflächen; dazu gehört auch der Wert, der hierfür von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten eigenen Grundstücke, maßgebend ist der Wert zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme,
 - b) die Freilegung der Flächen,
 - c) die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung der Beleuchtungseinrichtung

§ 3 Ermittlung des Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen für die straßenbauliche Maßnahme ermittelt.

§ 4 Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand

1. Die Stadt trägt den Anteil des Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Erschließungsanlage durch die Allgemeinheit entfällt (entsprechend der Straßenart). Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.
Der auf die Stadt entfallende Anteil für gemeindeeigene Grundstücke wird so berechnet, als ob die Stadt selbst beitragspflichtig wäre.
2. Der Anteil der Beitragspflichtigen an dem Aufwand beträgt 65 v. H., da es sich bei dem Stendeller Ring um eine Anliegerstraße handelt. Der Gemeindeanteil beträgt 35 v. H.

Anliegerstraßen sind Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegungen mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen.

§ 5 Zuwendungen Dritter

Zuwendungen Dritter für die straßenbaulichen Maßnahmen dienen der Deckung der nach § 4 auf die Stadt entfallenden Anteile und nur, soweit sie diese übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes. Dies gilt nicht, wenn der Zuwendende etwas anderes bestimmt.

§ 6 Beitragsmaßstab

1. Der nach den §§ 2 und 3 ermittelte und um die Anteile der Stadt nach § 4 verminderte beitragsfähige Aufwand wird auf die durch die straßenbauliche Maßnahme bevorteilten Grundstücke entsprechend den Grundstücksflächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß und Art berücksichtigt.
2. Als Grundstücksfläche gilt im unbeplanten Innenbereich und im Außenbereich die bevorteilte Fläche.
3. Der Vollgeschossbegriff richtet sich nach den landesrechtlichen Vorschriften.

Die Grundstücksfläche wird nach dem Maß der Nutzung mit folgenden Nutzungsfaktoren vervielfacht:
 - 3.1 Bei eingeschossiger Bebaubarkeit/Bebauung oder gewerblich nutzbaren Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist 1.
Dieser Faktor erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25.
 - 3.2. Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze gebaut werden dürfen, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke.
 - 3.3. In unbeplanten Gebieten ist
 - bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse maßgebend. Bleibt die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse hinter dem Durchschnittswert der auf den benachbarten Grundstücken vorhandenen Vollgeschosse zurück, so ist

der Berechnung dieser Durchschnittswert zugrunde zu legen. Im Falle einer gewerblichen oder industriellen Hallenbauweise werden je angefangene 3,5 m Höhe des Baus als ein Vollgeschoss gerechnet.
– bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken ist der Durchschnittswert der auf den benachbarten Grundstücken vorhandenen Vollgeschosse maßgebend.

4. Die Grundstücksfläche wird nach der Art der Nutzung mit folgenden Nutzungsfaktoren multipliziert:
 - 4.1 Im Innenbereich werden die Flächen von Grundstücken, die auf Grund der Art der Nutzung nur in geringem Umfang baulich genutzt werden können (z. B. Friedhöfe, Dauerkleingartenanlage), mit dem Faktor 0,5 multipliziert.
 - 4.2 Bei Grundstücken, die in unbeplanten Gebieten liegen und überwiegend gewerblich genutzt werden, ist die Grundstücksfläche mit dem Faktor 1,5 zu vervielfachen.
 - 4.3 Bei Grundstücken, deren Flächen im Außenbereich liegen, werden die bevorteilten Flächen mit folgenden Nutzungsfaktoren vervielfältigt,
 - a) wenn sie ohne Bebauung sind, bei

– Waldbestand/ forstwirtschaftliche Nutzung	0,0167
– Nutzung als Grünland, Ackerfläche, Gartenland	0,0333
 - b) bei Grundstücken mit Wohnbebauung landwirtschaftlichen Hofstellen oder landwirtschaftlichen Nebengebäuden (z. B. Feldscheunen) 0,3

§ 7 Grundstücke an mehreren Erschließungsanlagen

Grenzt ein Grundstück an zwei Straßen, die in der Baulast der Stadt Schwedt/Oder stehen, wird der Beitrag jeweils nur zu ½ erhoben.

§ 8 Beitragspflichtige

1. Beitragspflichtig ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des durch die straßenbauliche Maßnahme bevorteilten Grundstückes ist.
2. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
3. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrages das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

§ 9 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.09.2005 in Kraft.

Schwedt/Oder, den 18. September 2009

*Polzehl
Bürgermeister*

Amtlicher Teil

Satzung der Stadt Schwedt/Oder zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08 S. 202, 207), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. I/05 S. 50), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 23. April 2008 (GVBl. I/08 S. 62) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Oktober 2008 (GVBl. I/08 S. 218) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder in ihrer Sitzung am 17. September 2009 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Schwedt/Oder ist aufgrund § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 23. April 2008 (GVBl. I S. 62), gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen und die nicht im Eigentum von Personen sind, die selbst nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden Mitglied des Verbandes sind.

Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i. V. m. § 29 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666), unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

- (2) Die Verbandsmitglieder haben gemäß der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.

Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gegenstand der Umlage

- (1) Die Stadt Schwedt/Oder erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.

- (2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ gegenüber der Stadt Schwedt/Oder für das Kalenderjahr festgesetzt.

§ 3 Fälligkeit

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden.

§ 4 Umlageschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2.

Ist ein Eigentümer oder Erbbauberechtigter für mehrere Grundstücke umlagepflichtig, ist die Bemessungsgrundlage für die Umlage die Summe der Grundstücksflächen dieser Grundstücke.

§ 6 Umlagesatz

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt für das Kalenderjahr 2009 0,001058 EUR.

Von der Erhebung der Umlage wird abgesehen, wenn sie weniger als 1,50 EUR beträgt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Schwedt/Oder, den 18. September 2009

*Polzehl
Bürgermeister*

Amtlicher Teil

Satzung über die Außerkraftsetzung der Baumschutzsatzungen der Gemeinden Stendell und Hohenfelde

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Satzung der Gemeinde Stendell zum Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern wird außer Kraft gesetzt. 2. Die Baumschutzsatzung des Amtes Gartz/ Oder zum Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern im Geltungsbereich Hohenfelde wird außer Kraft gesetzt. | <ol style="list-style-type: none"> 3. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. <p><i>Schwedt/Oder, den 18. September 2009</i></p> <p><i>Polzehl</i>
<i>Bürgermeister</i></p> |
|--|--|

Änderung Sitzungstermin

Die gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder ist von Montag, dem 9. November 2009

auf **Dienstag, den 10. November 2009** verlegt worden.

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Stellenausschreibung

Die Stadt Schwedt/Oder bietet im Jahr 2010 Ausbildungsplätze **zur/zum Verwaltungsfachangestellten** an.

Die Dauer der Ausbildung beträgt 3 Jahre. Die theoretische Ausbildung findet in der Berufsschule in Bernau und durch die Kommunalakademie in Prenzlau statt. Die praktische Ausbildung erfolgt bei der Stadtverwaltung.

- Bei Beginn der Ausbildung muss der erfolgreiche Abschluss der 10. Klasse nachgewiesen sein.
- Bewerbungsgrundlage kann das Zeugnis der 9. Klasse bilden.
- Die Ausbildung beginnt voraussichtlich am 09.08.2010.
- Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter sind erwünscht.

Die Bewerbungsunterlagen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Bewerbungsfoto, beglaubigter Kopie des letzten Schulzeugnisses und Prognose über den zu erwartenden Schulabschluss richten Sie bitte bis zum **22. Oktober 2009** an die

Stadt Schwedt/Oder
Fachbereich 1
Lindenallee 25-29
16303 Schwedt/Oder

Fragen zur Ausbildung werden durch Frau Mirau (Tel.-Nr. 03332 446-333) oder Frau Reiprecht (Tel.-Nr. 446-332) bzw. unter der E-Mail-Adresse: hauptamt.stadt@schwedt.de beantwortet.

Bekanntmachung zur Neubenennung einer Straße

Mit Bescheid vom 11.09.2009 wurde für die noch zu errichtende Anliegerstraße im Bauvorhaben „Lindenquartier“ (Flur 57, Flurstücke 175, 176, 207, 209, 211/1) der Name „Lindenplatz“ vergeben. Die betreffende Anliegerstraße wird ausschließlich als Privatstraße betrieben.

Der Straßenname „Lindenplatz“ wird zum 1. Oktober 2009 in das amtliche Straßenverzeichnis der Stadt Schwedt/Oder aufgenommen.

Schwedt/Oder, den 15. September 2009

Polzehl
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gatow

Einladung zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Gatow **am Freitag, dem 16. Oktober 2009, um 17.00 Uhr im Gemeindehaus in Gatow.**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Gatow gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenführers

3. Haushaltsplan
4. Verwendung des Reinertrages
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Pachtvertrag
7. Sonstiges

Schwedt/Oder, den 15. September 2009

Marko Schmidt
Jagdvorsteher

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau hat mit 4. Änderungsbeschluss vom 03.09.2009 gemäß § 8 (1) FlurbG¹ das Gebiet des

**Unternehmensflurbereinigungsverfahrens „Unteres Odertal“
Verfahrensteilgebiet Süd I, Aktenzeichen 5-002-R**

wie folgt geändert:

Zum Verfahrensteilgebiet Süd I wurden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen und auch insoweit die Bodenordnung angeordnet:

Land Brandenburg
Landkreis Uckermark
Stadt Schwedt/Oder
Gemarkung Zützen
Flur 1
Flurstücke: 55-58, 83-85, 138

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und
Flurneuordnung
Dienstsitz Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Brieselang, den 03.09.2009

Im Auftrag

Großfeldmann
Referatsleiter Bodenordnung

Siegel

¹ Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren Hohenselchow, Aktenzeichen 5-005-J

Im Bodenordnungsverfahren Hohenselchow, Aktenzeichen 5-005-J, Landkreis Uckermark, erlässt das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung als obere Flurbereinigungsbehörde folgenden Beschluss

1. Vorläufige Anordnung

Im **Bodenordnungsverfahren Hohenselchow, Aktenzeichen 5-005-J**, erlässt das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung gemäß § 63 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149), i. V. m. § 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 46), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) folgende

1. vorläufige Anordnung:

- Den Beteiligten wird die Nutzung und der Besitz der in der Anlage 1 aufgeführten Flächen, die anhand des beiliegenden Übersichtsplanes zur vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG näher bestimmt sind, für die Realisierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Herstellung von gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach dem Wege- und Gewässerplan (Plan nach § 41 FlurbG) entzogen und die Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Hohenselchow mit Wirkung vom

in den Besitz und die Nutzung der dafür erforderlichen Flächen eingewiesen.

- Die Anlage 1 und der Übersichtsplan sind Bestandteil dieser Anordnung und enthalten eine maßnahmebezogene Darstellung der betroffenen Flurstücke sowie der Entzugsflächen in Lage und Flächengrößen.
- Die Wirkung dieser vorläufigen Anordnung endet mit dem Erlass der Ausführungsanordnung (§ 61 FlurbG) bzw. der vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG).
- Das Eigentumsrecht an den benötigten Flächen bleibt durch diese vorläufige Anordnung unverändert bestehen; ebenso bleibt der gesetzliche Abfindungsanspruch im weiteren Bodenordnungsverfahren durch diese vorläufige Anordnung uneingeschränkt bestehen.

II. Nutzungsentschädigung

- Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Bewirtschaftern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
- Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, wird eine jährliche Nutzungsentschädigung von der Flurbereinigungsbehörde nach Unanfechtbarkeit dieser Anordnung festgesetzt.
- Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Bewirtschafter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen.

25.10.2009

Amtlicher Teil

4. Der Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme ist den Bewirtschaftern durch die Teilnehmergeinschaft maßnahmebezogen rechtzeitig mitzuteilen und eine Nutzung durch die bisherigen Bewirtschafter bis zu diesem Zeitpunkt zu ermöglichen, um schädigende Auswirkungen der Inanspruchnahme so gering wie möglich zu halten.

III. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung wird nach § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010) angeordnet.

IV. Bekanntmachung

1. Der Beschluss zur vorläufigen Anordnung mit Begründung, Rechtsbehelfsbelehrung und dem Übersichtsplan wird im Amt Gartz(Oder), Kleine Klosterstraße 153 in 16307 Gartz(Oder) und in der Stadt Schwedt/Oder im Rathaus, Lindenallee 25 - 29 in 16303 Schwedt/Oder öffentlich bekannt gemacht und liegen dort zwei Wochen zur Einsichtnahme aus. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

V. Gründe für die vorläufige Anordnung

(Der vollständige Text der Gründe für die vorläufige Anordnung liegt gemäß Punkt IV dieser Anordnung bei den genannten Stellen zur Einsichtnahme aus.)

VI. Gründe der sofortigen Vollziehung

(Der vollständige Text der Gründe der sofortigen Vollziehung liegt gemäß Punkt IV dieser Anordnung bei den genannten Stellen zur Einsichtnahme aus.)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft
und Flurneuordnung
Dienststelle Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses.

Prenzlau, den 27.08.2009

Im Auftrag

gez.

Benthin

Anlage 1: Tabellarische Übersicht der betroffenen Flurstücke

Anlage 2: Übersichtsplan

BOV Hohenselchow AZ 5-005 J, Bereich Petershagener Straße - Stallanlage van de Putte/Herman - Aufstellung des Flächenbedarfes nach Flurstücken - Altbestand

Anlage 1

lfd. Nr.	Gemarkung Hohenselchow Flur 2	Art der Anpflanzung	dauerhaft entzogene Flächen				vorübergehend entzogene Flächen				Grund für vorübergeh. Enzug
			Länge (m)	Breite (m)	Fläche (m²)	je Flst.(m²)	Länge (m)	Breite(m)	Fläche(m²)	je Flst.(m²)	
1	Flurstück 142	3-reihige Hecke mit Wildschutzzaun ca.	65,00	4,50	292,50	1102,50	65,00	2,50	162,50	505,00	Bewässerung/Pflege (lfd.Nr.2: 25m von öff.Weg aus möglich)
2		Baumreihe 13 + 3 Stck.	162,00	5,00	810,00		137	2,50	342,50		
3	Flurstück 137	3-reihige Hecke mit Wildschutzzaun ca.	1,00	4,50	4,50	4,50	1,00	2,50	2,50	2,50	Bewässerung/Pflege
4	Flurstück 43	209 Sträucher	315,00	3,00	945,00	945,00	330,00	1,00	330,00	330,00	Pflege
5	Flurstück 44/2	3-reihige Hecke mit Wildschutzzaun ca.	16,00	4,50	72,00	1828,00	16,00	2,50	40,00	1081,25	Bewässerung/Pflege
6		90 Sträucher 2-reihig u. 8 Feldahorn	76,00	4,00	304,00		76,00	2,50	190,00		Bewässerung/Pflege
7		13 Stck. Feld-Ahorn	120,00	4,00	480,00		120,00	2,50	300,00		Bewässerung/Pflege
8		5 Hainbuchen/Hecke 3-reihig	56,00	4,00	224,00		56,00	2,50	140,00		Bewässerung/Pflege
9		6 Hainbuchen/Hecke 3-reihig	74,50	4,00	298,00		74,50	2,50	186,25		Bewässerung/Pflege
10		Baumreihe 13 Kirschen	90,00	5,00	450,00		90,00	2,50	225,00		Bewässerung/Pflege
11	Flurstück 35	Baumreihe 5 Pflaumen	34,00	5,00	170,00	170,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(Bewäss./Pflege von öff.Weg aus möglich)
12	Flurstück 44/2	Baumreihe 13 Birnen	99,00	5,00	495,00	615,00	0,00	0,00	0,00	75,00	(Bewäss./Pflege von öff.Weg aus möglich)
13		1-reihige Hecke mit 2 Rotbuchen	30,00	4,00	120,00		30,00	2,50	75,00		Bewässerung/Pflege
14	Flurstück 42	Baum - Birne	5,00	5,00	25,00	25,00	5,00	0,00	0,00	0,00	(Bewäss./Pflege von öff.Weg aus möglich)
15	Flurstück 116/6	250 Sträucher 2-reihig u. 8 Winterlinden	165,00	5,00	825,00	825,00	165,00	2,50	412,50	412,50	Bewässerung/Pflege
16	Flurstück 49	2-reihig Sträucher mit Wildschutzzaun einseitig u. 21 Spitzahorn	245,00	4,50	1102,50	1102,50	245,00	2,50	612,50	612,50	Bewässerung/Pflege
17	Flurstück 135	1-reihige Hecke mit 1 Rotbuche	15,00	4,50	67,50	67,50	15,00	2,50	37,50	37,50	Bewässerung/Pflege
18	Flurstück 47/2	1-reihige Hecke mit 2 Rotbuchen	40,00	4,00	160,00	160,00	40,00	2,50	100,00	100,00	Bewässerung/Pflege
19	Flurstück 46/2	1-reihige Hecke mit 2 Rotbuchen	32,00	4,00	128,00	128,00	32,00	2,50	80,00	80,00	Bewässerung/Pflege
20	Flurstück 46/1	2-reihige Hecke mit 2 Rotbuchen	32,00	5,00	160,00	160,00	32,00	2,50	80,00	80,00	Bewässerung/Pflege
21	Flurstück 45	1-reihige Hecke mit 4 Rotbuchen	42,00	4,00	168,00	168,00	42,00	2,50	105,00	105,00	Bewässerung/Pflege

Amtlicher Teil



Karte nicht maßstabsgerecht!

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Schwedt im Bereich der Stadt Schwedt/Oder

Die Firma Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt, Lange Straße 1 in 16303 Schwedt, hat mit Datum vom 30. April 2009, hier eingegangen am 20. Mai 2009, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Rohölpipeline (Heinersdorf – Spergau 1) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für das Flurstück 45 (GB-Blatt 256) Flur 6 in der Gemarkung Schwedt in der Stadt Schwedt/Oder gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1155 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 3. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 oder 761 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten

– eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, den 27. August 2009

Im Auftrag

gez. Grunenberg

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Schwedt und Zützen im Bereich der Stadt Schwedt/Oder

Die Firma Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt, Lange Straße 1 in 16303 Schwedt, hat mit Datum vom 30. April 2009, hier eingegangen am 20. Mai 2009, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Rohölpipeline (Heinersdorf – Spergau 2) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in den Gemarkungen Schwedt und Zützen in der Stadt Schwedt/Oder gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1156 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 3. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 oder 761 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Amtlicher Teil

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, den 01. September 2009

Im Auftrag

gez. Grunenberg

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Schwedt und Zützen im Bereich der Stadt Schwedt/Oder

Die Firma Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt, Lange Straße 1 in 16303 Schwedt, hat mit Datum vom 30. April 2009, hier eingegangen am 20. Mai 2009, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Rohölpipeline (Freundschaft 2) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in den Gemarkungen Schwedt und Zützen in der Stadt Schwedt/Oder gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1158 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 3. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 oder 761 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, den 26. August 2009

Im Auftrag

gez. Grunenberg

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder Schwedter Rathausfenster

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erscheint nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder,
Tel. 03332 446-205, E-Mail: buergermeister.stadt@schwedt.de, Internet: www.schwedt.eu

Verantwortlich für den Inhalt des redaktionellen Teiles „Schwedter Rathausfenster“:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder,
Telefon 03332 446-306, E-Mail oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de, Internet: www.schwedt.eu

Verlag, Druck und verantwortlich für Anzeigen:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Tel. 030 / 28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Ende des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder

Informationen aus dem Rathaus

Die neuen Auszubildenden der Stadt Schwedt/Oder

Bürgermeister Jürgen Polzehl, Personalratsvorsitzende Heidemarie Knolle und Fachbereichsleiterin für Organisation, Personal und Verwaltung Marlies Marchlewitz begrüßten am 24. August 2009 vier jungen Frauen zwischen 23 und 31 Jahren im Schwedter Rathaus. Christin Burghardt, Jennifer Krause, Doreen Wolter und Juliane Schramm (Foto: Titelseite) sind die neuen Auszubildenden der Stadt. Sie erlernen den Beruf der Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung Kommunalverwaltung. Bei dieser sehr anspruchsvollen Ausbildung steht die Anwendung von Gesetzen im Vordergrund. Über 50 Bewerbungen waren im vorigen Jahr für diese vier Plätze eingegangen. Bei der Vorauswahl spielten die Zensuren in Deutsch und Mathematik eine entscheidende Rolle. Beim schriftlichen Eignungstest wurden unter anderem Kenntnisse dieser Fächer gefordert. Zum Auswahlverfahren gehörten außerdem noch Einzel- und Gruppengespräche.

Nach der Ausbildung besteht eine Übernahmemöglichkeit für 6 Monate Vollzeit bzw. 12 Monate Teilzeit (25 h/Wo.). Die Entscheidung ist den Azubis überlassen. Eine gänzliche Übernahme nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung kann nicht garantiert werden. Doch die Chancen stehen gut. Gegenwärtig arbeiten 13 ehemalige Auszubildende unbefristet bei uns. Seit 1991 ist die Stadt Schwedt/Oder eine wichtige Ausbildungseinrichtung. Bis 31. Juli 2009 haben 85 Jugendliche vorrangig die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten und zur Kauffrau für Bürokommunikation absolviert. Seit 2003 werden ausschließlich Verwaltungsfachangestellte (VfA) ausgebildet. Zurzeit befinden sich 12 Jugendliche in der Ausbildung (4 pro Ausbildungsjahr).

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zahl des Monats

35 162

Personen (davon 17 358 männlich, 17 804 weiblich) haben ihre alleinige bzw. Hauptwohnung in Schwedt/Oder.

(Stand: 31.12.2008, Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

Ehrenpreis des Bürgermeisters

Das Büro des Bürgermeisters erinnert an die Einreichung der Vorschläge für den „Ehrenpreis des Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder“. Er wird jährlich für herausragende freiwillige oder ehrenamtliche Leistungen ausgeschrieben und verliehen. Der Preis ist mit 1.500 Euro dotiert. Mit diesem Preis sollen Einwohner/innen der Stadt Schwedt/Oder gewürdigt werden, die sich den Aufgaben ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit mit besonderem Engagement und bemerkenswerter Kreativität verschreiben oder sich in besonderem Maße zum Wohl der Stadt Schwedt/Oder verdient gemacht haben. Neben der Würdigung und öffentlichen Anerkennung herausragender Leistungen soll der Preis zu weiteren Initiativen ermutigen und die Bedeutung des freiwilligen Engagements für die Qualität des Lebens und den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt hervorheben.

Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder verleiht den Preis

- als Anerkennung für beispielhafte Leistungen und neue Wege bei der Gestaltung und Entwicklung der Stadt, für deren wirtschaftlichen Aufschwung und für das Wohl der in Schwedt/Oder lebenden Menschen,
- für hervorragende Leistungen im künstlerischen Schaffen sowie in der Kulturarbeit der Stadt Schwedt/Oder, gewürdigt werden insbesondere Leistungen, die das künstlerische und kulturelle Leben in der Stadt nachhaltig anregen und für breite Bevölkerungskreise aktivierend und ermutigend wirken.
- für herausragende Erfolge im Leistungssport, für besonderes Engagement im Breitensport oder für Verdienste um die allgemeine Sportförderung in der Stadt,

- an Jugendliche, die sich beispielgebend für andere Menschen einsetzen oder besonders anzuerkennende Bildungserfolge erzielt haben,
- als Würdigung beispielhafter Leistungen im Bereich der sozialen Arbeit und des Bildungs- und Erziehungswesens,
- für besonderen Einsatz im Rettungswesen und Katastrophenschutz.

Alle Schwedter Einwohner/innen aber auch die in der Stadt ansässigen Vereine, Gruppen, Organisationen, Parteien und Institutionen können Vorschläge für die Auswahl der Preisträger einreichen. Die Verleihung erfolgt durch den Bürgermeister im Rahmen des Neujahrsempfanges des Bürgermeisters. Die Vorschläge können formlos eingereicht werden und sollten folgende Angaben enthalten: Name und Anschrift des Vorgeschlagenen, ausführliche schriftliche Begründung des Vorschlages (einschließlich eventueller Presseartikel, Gutachten usw.).

Diese Vorschläge sind bis zum **31. Oktober 2009** zu richten an:

Stadt Schwedt/Oder
Büro des Bürgermeisters
Kennwort: „Ehrenpreis des Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder“
Lindenallee 25-29
16303 Schwedt/Oder

Sie können auch persönlich im Büro des Bürgermeisters, Rathaus, Lindenallee 25-29, Zimmer 205, Telefon 446-388 abgegeben werden.

Andrea Schelhas

Persönliche Referentin des Bürgermeisters und Gleichstellungsbeauftragte

Sprachstandsfeststellung

An alle Eltern mit Kindern, die im letzten Jahr vor der Schule sind!

Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, **sind verpflichtet, an einem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kinder-tagesstätte teilzunehmen.**

Diese Sprachstandsfeststellung wird durch ausgebildete Fachkräfte in allen Schwedter Kindertagesstätten durchgeführt. Eltern von Kindern, welche bereits in einer Kindertagesstätte betreut werden, informieren sich in ihrer jeweiligen Einrichtung über die Durchführung einer Sprachstandsfeststellung bei ihrem Kind. Kinder, welche keine Einrichtung besuchen, sollen in einer

nahe gelegenen Kita an einer Sprachstandsfeststellung und – soweit erforderlich – an einem Förderkurs teilnehmen.

Alle Kinder, die an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung im Jahr vor der Schule teilgenommen haben, erhalten eine Teilnahmebescheinigung, die von den Eltern bei der Schulanmeldung vorzulegen ist.

Rechtliche Grundlagen bilden § 37 Absatz 2 Brandenburgisches Schulgesetz in der Fassung vom 02.08.2002 (GVBl. I S. 78) der durch Artikel 1 Nr. 28 Buchstabe b des Gesetzes vom 08.01.2007 (GVBl. I S. 2, 10) geändert worden ist, die Sprachförderverordnung-SfV vom 03.08.2009 und § 3 Kindertagesstättengesetz vom 01.07.2007.

Fachbereich Bildung, Jugend, Kultur und Sport

„Lebenskreis“: Ja oder Nein?

Das Ergebnis der Umfrage zum Projekt Schwedter Lebenskreis

Auf der Regionalmesse INKONTAKT 2009 stellte die Stadt Schwedt/Oder erstmals das Projekt Schwedter Lebenskreis vor. Wir berichteten im Juni-Amtsblatt und im Internet darüber. Gleichzeitig wurde eine Umfrage durchgeführt, um das Interesse an diesem Projekt zu ermitteln. Die Umfrage erfolgte auf der Messe, online im Internet, per Amtsblatt und im Rathaus Haus 2.

Immerhin 145 Teilnehmer konnten insgesamt verzeichnet werden. Die größte Resonanz erbrachte die Online-Umfrage mit 94 beantworteten „Fragebögen“. Die Titelfrage, ob der Lebenskreis realisiert werden soll, wurde mehrheitlich, knapp 74 Prozent, mit Ja beantwortet. Bestes Ergebnis sind die vielen Gedanken und Meinungen zum Thema, die Hälfte aller Teilnehmer äußerte sich. Die Vorschläge werden bei der Weiterentwicklung der Planungen einfließen.

Begrüßt wurde, den besagten Platz (an der Stelle des Mittelganghauses) durch Bepflanzung zu gestalten. Gewünscht sind Bäume, Bänke, Blumenrabatten, vielleicht auch ein Rosarium. Die Auswahl von Pappeln wurde in Frage gestellt. Die Verwendung von Buchsbaum und Maulbeerbäumen wurde vorgeschlagen.

Die Anlässe für individuelle Baumpflanzungen sind sehr mannigfaltig und mehr als die vorgeschlagenen sechs. Als häufigster Anlass wurde die Geburt eines Kindes ausgewählt (54 %), gefolgt von der Hochzeit mit 41 %. Alternativ zu Jugendweihe (10 %), Konfirmation (6 %), Abitur (13 %) und Klassentreffen (10 %) wurden Jubiläen, Hochzeitstage, Firmengründung, Todestag, Zuzug nach Schwedt, Naturereignisse, Schul- und Lehrabschluss, Ehrungen, besondere Leistungen, ehemalige Schwedter und nach der Kommunalwahl genannt. Eine Beschränkung auf ausgewählte private Anlässe wird es sicherlich nicht geben.

Auch als Auszeichnung für verdiente Schwedter Bürger ist eine Baumpflanzung denkbar. Familie Buse schlägt vor, einen Ausschuss zu bilden, der entsprechende Kriterien für die Vergabe erarbeitet und über die Vorschläge aus der Bevölkerung, der Verwaltung und sonstiger Gruppierungen abstimmt. So könnte der vorgestellte Rundweg für diesen Zweck reserviert werden. „Da es sich dann um einen Ort handelt, der ausschließlich im öffentlichen Interesse liegt, sollte auch die Stadt die Mittel für einen Baum und eine Kennzeichnung aufbringen.“

Ein weiterer Vorschlag lautet: „Der Rotary- oder Lionsclub spendet für jedes Neugeborene im Klinikum einen Betrag, um an der Lindenallee 72/74 Bäume zu pflanzen.“

Die Kosten spielen bei vielen Zuschritten eine Rolle. Rund 55 % würden bei einer besonderen Gelegenheit 120 Euro ausgeben, etwa 22 % nicht. Die Kosten wurden aber auch „recht grenzwertig“, „verbesserungswürdig und über-



Familie Hoffmann entdeckte an der polnischen Ostseeküste diese originelle Ortseingangsgestaltung und kann sich das auch in Schwedt vorstellen.

legenswert“ genannt. Die veröffentlichten Preise sind nur geschätzt. Die Planung und eine genaue Kostenanalyse sind noch nicht erfolgt. Frau Adler schlägt eine „allgemeine Spendenaktion“ vor, „da die Anlage allen Bürgern zu Gute kommen soll.“

Bei der Frage nach der namentlichen Kennzeichnung zeigt sich keine eindeutige Tendenz. Die Meinungen gehen auseinander, Ja und Nein, am Rundweg wie in der Nähe des Baumes, gravierter Stein und Schild. Neue Ideen dafür wurden nicht entwickelt.

Es gab aber auch sehr kontroverse Meinungen zum Lebenskreis: „Schrecklich – friedhofsmäßig – ideenlos – kalter Kaffee“, aber mit eigener Vision: Die Fläche wird als Park mit Miniaturansichten von Schwedter Sehenswürdigkeiten, maßstabsgetreu ca. 1,5 m hoch, und einem Spielplatz gestaltet. Bänke, Tische und Bäume, mit den Namen der Sponsoren an verdeckter Stelle versehen, laden zum Ausruhen ein. Ein Weg enthält Platten, die die eingravierte Namen verdienter Schwedter Bürger und berühmter Gäste aus Politik, Kultur, Sport und Wissenschaft zeigen.

Einige Bürger machten sich auch schon Gedanken zum Vandalismus. „Um dieser Eventualität entgegen zu wirken, wäre es sicher sinnvoll, den Park einzuzäunen und Öffnungszeiten einzurichten.“

Es ist sehr erfreulich, dass viele angeregt wurden, sich Gedanken zu machen und ihre eigenen Vorstellungen eingebracht haben. Das Projekt kann dadurch nur gewinnen. Für die Realisierung bedarf es aber nicht nur vieler Ideen und guter Vorschläge. Die Finanzierung gilt es nun noch zu erschließen.

Ein Erfolg hatte die Umfrage bereits. Beim Wettbewerb eKommune 2009 erhielt die Stadt Schwedt/Oder den Sonderpreis „Elektronische Beteiligung der Bürger an Politik und Verwaltung“.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Fördermittel für Stadtentwicklung

Der Staatssekretär des Ministeriums für Infrastruktur und Raumplanung des Landes Brandenburg, Rainer Bretschneider, überbrachte am 26. August 2009 Förderbescheide aus den Programmen „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“, „Stadtumbau“ und „Soziale Stadt“ in Höhe von 980.000 Euro. Seit 1991 wurde die Stadtentwicklung/Stadterneuerung mit rund 60 Millionen Euro Bundes-, Landes- und EU-Mitteln sowie die Wohnraumförderung mit fast 40 Millionen Euro unterstützt. Mit Fördermitteln des Programms „Stadtumbau-Ost“ wurden ca. 5 600 Wohnungen abgerissen. Damit konnte der Leerstand auf vier Prozent gesenkt werden. Im Programmteil „Stadtumbau-Aufwertung“ wurden 500.000 Euro bewilligt. Diese Fördermittel sollen für die Aufwertung des Lindenquartiers in der Innenstadt eingesetzt werden.

Im Teilprogramm „Rückführung der städtischen Infrastruktur“ wurden 180.000 Euro für den Rückbau der ehemaligen Musik- und Kunstschule im Bahnhofsquartier bewilligt.



Die Übergabe der Förderbescheide fand vor dem Mehrzweckgebäude „Kosmonaut“ statt.

Im Programm „Soziale Stadt“ wurden 300.000 Euro für das Gebiet „Obere Talsandterrasse“ bewilligt. Das Gebiet wird bereits seit 1999 aus Mitteln der „Sozialen Stadt“ gefördert. Bisher wurden u. a. der Jugendclub Kützviertel, eine Skateranlage und die Sporthalle Kastanienallee gefördert. Die Fördermittel des Programmjahres 2009 sollen u. a. für den 2. Bauabschnitt des Sport- und Freizeitzentrums Kützviertel sowie für das Quartiersmanagement eingesetzt werden. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung wurden bisher 248 Wohnungen neu gebaut und mehr als eintausend Wohnungen modernisiert und instand gesetzt. Mit Hilfe der Städtebauförderung und EU-Mitteln aus dem Programm „Zukunft im Stadtteil“ (ZiS) hat Schwedt die Innenstadt weitgehend saniert und die Bildungs- und Freizeitstruktur sowie die touristische Infrastruktur wesentlich verbessert. Es wurden beispielsweise der Jugendtreff HIT zur Musik- und Kunstschule und der Ermelerspeicher zur Bibliothek umgebaut. Ebenso erfolgreich ist die Orientierung zum Wasser – das Bollwerk wurde saniert und steht den Schwedtern und ihren Gästen als attraktive Freianlage zur Verfügung.

(Quelle: Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung vom 26. August 2009)

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Erstmalige Vergabe des Denkmalschutzpreises

Die Pflege und Erhaltung von Denkmälern erfordert hohen Einsatz. Der Denkmalschutzpreis soll eine Auszeichnung für beispielhafte denkmalpflegerische Leistungen sein und ist mit 800 Euro dotiert. Der Preis ist teilbar; die Auswahlkommission entscheidet über Zahl und Höhe der zu vergebenden Preise in nicht öffentlicher Beratung. Neben dem Geldbetrag wird den Preisträgern eine Urkunde ausgehändigt. Die Entscheidungen sind unanfechtbar. Mit dem Denkmalschutzpreis können Personen und Einrichtungen ausgezeichnet werden, die sich in besonderem Maße für die Denkmalpflege eingesetzt und Projekte, die das Interesse an historischer Baukultur näher gebracht haben.

Der Denkmalschutzpreis wird alle 2 Jahre zeitnah in der Stadtverordnetenversammlung vor bzw. nach dem Tag des offenen Denkmals vergeben. Die Ausschreibung zum Denkmalschutzpreis erfolgt im Januar des Vergabjahres. Vorschläge sind bis zum 30. Juni des Vergabjahres einzureichen.

Dieser Preis kann insbesondere vergeben werden für:

- vorbildliche Leistungen zur Rettung und Erhaltung von Bau-, Garten-, Park- und Kunstdenkmalen sowie von archäologischen Denkmälern in der Stadt Schwedt/Oder
- vorbildliche Leistungen in Bezug auf den technischen Denkmalschutz und die Denkmalpflege – die überzeugende Verbreitung des Denkmalpflegegedankens in der Öffentlichkeit – hervorragende wissenschaftliche Leistungen zur Theorie und Praxis der Denkmalpflege
- langjähriges herausragendes Wirken auf dem Gebiet der Bau- und Kunstdenkmale sowie von archäologischen Denkmälern im Stadtgebiet von Schwedt/Oder

Zur Ermittlung der Preisträger wurde eine Auswahlkommission eingesetzt, der folgende Mitglieder angehören:

- jeweils ein Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien



Die Verleihung fand am 17. September 2009 statt.

- der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Vertreter
- der für Denkmalschutz zuständige Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht – der Leiter der unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Schwedt/Oder

In diesem Jahr sind 5 Bewerbungen für den Denkmalschutzpreis eingegangen. Gewonnen haben zwei Bewerber. Der Denkmalschutzpreis wurde auf der Stadtverordnetenversammlung am 17. September 2009 überreicht.

1. Preis: Herr Gustav Ballentin

Das Gehöft von Herrn Ballentin befindet sich im Stadtkern von Vierraden. Es besteht aus zwei Wohnhäusern, einer Tabakscheune und 3 Stallungen. Die Wohnhäuser wurden 1900 erbaut. Seit 1992 steht dieses Anwesen unter Denkmalschutz. Die Fassaden der Wohnhäuser sind mit aufwendigen Stuckaturen verziert und wurden in mühevoller Kleinarbeit restauriert. Um diesen Zustand der Wohnhäuser zu erhalten, bedarf es eines erheblichen finanziellen und ideellen Aufwands. Die Auszeichnung ist eine Anerkennung für die geleistete Arbeit.

2. Preis: Dorfgemeinschaftsverein Zützen e. V. (DGV)

Der Dorfgemeinschaftsverein Zützen e. V. wurde im Jahre 2001 gegründet. Noch vor der Gründung hatten sich einzelne Personen, die dann im Verein weiterarbeiteten, um die Erhaltung bestimmter historischer Bauten gekümmert. Diese Arbeit wurde im Verein intensiviert. So hat sich das Mausoleum der Familie von Bredow aus dem Jahre 1792/93 zu einer touristischen Attraktion entwickelt. Der DGV führt ständig Führungen durch, hat die Pflege des Objektes übernommen und veranlasst erforderliche Reparaturmaßnahmen. Die Feldsteinkirche Zützen, um 1250 erbaut, wird ebenso in Abstimmung mit der Kirchengemeinde in das touristische Programm des DGV einbezogen. Der Kellerberg, um 1850 erbaut, wurde auf Initiative und in Regie des DGV saniert. Der Lenné-Park Zützen wird seit ca. vier Jahren vom Verein gepflegt. Auf Privatinitiative wird das ehemalige Schloss in Zützen Schritt für Schritt dem Originalzustand angepasst. Der DGV hat 2004 eine umfassende Chronik über das uckermärkische Dorf Zützen herausgegeben. Diese wurde fortlaufend vervollständigt. Zützens Denkmäler und ihre Geschichte sind auch ein zentrales Thema von Vorträgen und Ausstellungen, die der DGV in den letzten Jahren gestaltet hat.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Vierraden – Verunreinigungen im Waldstück nehmen zu

Leider kommt es immer wieder vor, dass im Wald, im Bereich des Vierradener Friedhofes (Schwedenerweg), vermehrt Abfälle entsorgt werden. Bei diesen Abfällen handelt es sich hauptsächlich um Baumabschnitte, Rasenschnitt, Pflanzenreste und verdorbenes Obst.

Abgesehen von der Geruchsbelästigung, die durch den Zerfall der Ablagerungen entsteht, erfüllt diese Entsorgung des „Gartenmülls“ den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit.

In der Schwedter Stadtordnung regelt § 3 das Verunreinigungsverbot von öffentlichen Anlagen. Dort heißt es unter anderem: „Jede Verunreini-

gung der Straßen und öffentlichen Anlagen ist verboten; insbesondere ist nicht gestattet auf Straßen und in öffentlichen Anlagen Papier, Obstreste und andere Abfälle wegzuerwerfen. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit gesehen und können mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 € geahndet werden. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen dieses Verbot verstößt.“

Zudem besteht die Möglichkeit der kostenlosen Entsorgung von derartigen Abfällen. Ansprechpartner hierfür ist die

ALBA Uckermark GmbH

Kuhheide 15, 16303 Schwedt/Oder
Telefon 03332 538401
Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr
Sonnabend von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Beräumung des betroffenen Waldstücks ist mit einem hohen Kostenaufwand verbunden. Kosten, die hätten vermieden werden können. Die hierfür aufgebrauchten finanziellen Mittel fehlen so anderer Stelle, wie z. B. für die Unterstützung der nachhaltigen Aufforstung des Schwedter Waldbestandes.

Stadtentwicklung und Bauaufsicht

Sprechstunden des Landesamtes für Soziales und Versorgung

Die Außenstelle Frankfurt (Oder) des Landesamtes für Soziales und Versorgung führt in Schwedt/Oder eine Außensprechstunde durch. Die nächste Beratung findet **am 8. Oktober 2009, in der Zeit von 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr**, im Gebäude der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 327 statt.

- Beratung von anspruchsberechtigten Kriegsoffizieren und deren Hinterbliebenen über Leistungen der **Kriegsoffiziersfürsorge**
- Beratung zum **Sozialgesetzbuch – 9. Buch – (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**

- Beratung von Kriegsoffizieren und deren Hinterbliebenen nach dem **Bundesversorgungsgesetz**
- Beratung zum **Opferentschädigungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz**

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen persönlich unter folgender Adresse und Telefonnummer zu erreichen: Landesamt für Soziales und Versorgung, Außenstelle Frankfurt (Oder), Versorgungsamt, Robert-Havemann-Straße 4, 15236 Frankfurt (Oder), Telefon 0335 5582-240, Fax 0335 5582-284., Internet: www.lasv.brandenburg.de

Wir gratulieren

Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder übermittelt nachträglich die herzlichsten Glückwünsche

zum 60. Hochzeitstag

dem Ehepaar Soja Skozewa und Konstantin Hilz

zum 50. Hochzeitstag

dem Ehepaar Ruhnild und Siegbert Schmidt
dem Ehepaar Ilse und Egon Witschonke
dem Ehepaar Rita und Wolfgang Heller
dem Ehepaar Ursel und Werner Rosner
Hinweis: Um Ehejubilaren Glückwünsche zu übermitteln, muss der Meldebehörde das Datum der Eheschließung bekannt sein.

zum 101. Geburtstag

Frau Gertrud Krems

zum 100. Geburtstag

Frau Frieda Brehmer

zum 95. Geburtstag

Frau Else Klinger
Frau Edith Borchert

zum 90. Geburtstag

Frau Hildegard Gottsmann
Frau Else Bagemiel
Herrn Hermann Dimter
Frau Frieda Wojtke
Frau Elli Schröder
Herrn Werner Willich
Frau Lucie Krummholz

zum 85. Geburtstag

Frau Marie-Luise Stein
Frau Dora Marks
Frau Irmgard Podszun
Frau Erna Wolff
Frau Edith Haase
Frau Luise Richter
Frau Gertrud Nawin

zum 80. Geburtstag

Frau Traute Bluhm
Frau Edith Braun
Frau Ilona Piepenburg
Herrn Eberhard Voigt
Frau Toni Müller
Frau Irmgard Schulze
Frau Edith Böttcher
Frau Lieschen Mielenz
Frau Frieda Sturm
Frau Ruth Voigt
Herrn Siegfried Kluge
Herrn Karl-Heinz Filter
Herrn Werner Roisch
Frau Ingeburg Springer
Herrn Lothar Rangnick
Herrn Reinhard Decker
Frau Luise Lieske
Herrn Manfred Pietsch
Frau Käthe Pischon
Herrn Otto Runge



Beratung der IHK und der ILB im ICU

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Ostbrandenburg bietet im Rahmen ihres Beratungsangebotes regelmäßig Sprechstage an. Die Kammer lädt zu individuellen Beratungsgesprächen zum Thema „Existenzgründungen – Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten“ **nach Voranmeldung** ein. Berater ist Herr Dr. Gerloff, Telefon 03334 2537-0. Die nächsten Beratungsgespräche finden **am 8. und 22. Oktober 2009, von 10:00 bis 16:00 Uhr** im ehemaligen Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) in Schwedt/Oder, Berliner Straße 126 a statt. Das TGZ trägt seit dem 1. August 2009 den Namen **ICU Investor Center Uckermark GmbH**.

ILB-Sonderberatungstag in Schwedt/Oder

Das Kundencenter der InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) veranstaltet mit Partnern **am Donnerstag, dem 8. Oktober 2009, von 10:00 bis 15:00 Uhr** in den Räumen der ICU Investor Center Uckermark GmbH, Berliner Straße 126 a, in Schwedt/Oder einen Sonderberatungstag für Unternehmer, Existenzgründer und solche, die es werden wollen. In individuellen Gesprächen werden Auskünfte über Zuschüsse, zinsverbilligte Darlehen, Bürgschaften und weiterführende Fördermöglichkeiten gegeben. Ziel des Beratungstages ist es, in individuellen Gesprächen die optimalen Finanzierungsmöglichkeiten unter Nutzung öffentlicher Fördermittel aufzuzeigen.

Ein Expertenteam aus Vertretern folgender Institutionen wird dabei Rede und Antwort stehen:

- InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) als Veranstalter
- Stadtparkasse Schwedt/Oder
- Volksbank Uckermark e.G.
- Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg (IHK)
- Handwerkskammer Frankfurt / Oder (HWK)
- Agentur für Arbeit Eberswalde
- Kreisverwaltung Uckermark
- Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA)
- Young companies

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter der Telefonnummer **0331 660-1657** anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren. Weitere Informationen zur ILB und weiteren Beratungstagen im Land Brandenburg unter www.ilb.de.

Wirtschaftsförderung

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erscheint am 28. Oktober 2009.

Redaktionsschluss ist der 7. Oktober 2009.



Michael Dreydorff
Rechtsanwalt

**Erbrecht, Familienrecht,
Forderungseinzug**

— Sprechstunden nur nach Vereinbarung —

Flinkenberg 27 · 16303 Schwedt/Oder
Telefon 0 33 32 / 52 16 65, 0 33 32 / 57 21 49
Telefax 0 33 32 / 2 35 94

Freizeit, Bildung, Informationen

Kurs – entwickle dein Talent!



Die Kunstkurse an der Musik- und Kunstschule Schwedt haben noch einige Plätze frei. Interessierte Schüler können am Montag oder Mittwoch, jeweils ab 16:30 Uhr, 90 Minuten Malen, Zeichnen und andere Techniken ausprobieren. Ein Schnuppermonat zum Testen kostet 17,25 EUR (mit Sozialpass 11,83 EUR). Im Preis enthalten sind die Betreuung durch Fachpersonal und sämtliches Material. „Mit den Kindern gemeinsam haben wir uns auf die Themen Mensch, Tier und Landschaft geeinigt. Ich würde mich freuen, wenn noch ein paar Talente aus Schwedt und Umgebung dazukommen“ – so die neue Pädagogin im Fachbereich Kunst, Lysann Vahrenhold. Anmeldungen sind unter der Telefonnummer 03332 266311 möglich.



Kreatives Gestalten fördert die positive Entwicklung bei Kindern.

Veranstaltungen Oktober

9. Oktober 2009, 19:30 Uhr, „25 Jahre Berlischky-Pavillon“, Konzert mit ehemaligen Schülern der Musik- und Kunstschule

10. bis 13. Oktober 2009, „20 Jahre Städtepartnerschaft Leverkusen-Schwedt“, Probenphase mit dem Blasorchester der Musikschule Leverkusen und der Big Band der Musik- und Kunstschule Schwedt

11. Oktober 2009, 18:00 Uhr und 12. Oktober 2009, 19:30 Uhr, Konzertsaal Musik- und Kunstschule, Konzerte des Blasorchesters der Musikschule Leverkusen und der Big Band der Musik- und Kunstschule Schwedt

15. Oktober 2009, 18:00 Uhr, Konzertsaal, Musizierstunde

Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder

20 Jahre gelebte Städtepartnerschaft Leverkusen – Schwedt/Oder Ausstellung bis zum 6. Oktober



Tafel zur Übergabe einer Glocke aus Leverkusen an die katholische Kirche Schwedt 2007

Wissen Sie, warum die Otto-Grotewohl-Straße seit dem 1. Januar 1993 Leverkusener Straße heißt? Im Dezember 1989 unterzeichneten der Leverkusener Bürgermeister Horst Henning und das Schwedter Stadtoberhaupt Detlef Klose einen Partnerschaftsvertrag. Als Ausdruck der Verbundenheit zu der Chemiestadt am Rhein beschließen die Stadtverordneten drei Jahre später, am 30. April 1992, die Umbenennung der Straße.

In diesem Jahr feiern Leverkusen und Schwedt/Oder das 20-jährige Bestehen ihrer Städtepartnerschaft. Zahlreiche, in den Anfangsjahren geknüpfte Verbindungen auf dem Gebiet der Kultur, des Sports, der Bildung und der Vereinsarbeit existieren bis heute. Aus diesem Grund zeigt das Stadtarchiv bis 6. Oktober 2009 die Ausstellung „20 Jahre gelebte Städtepartnerschaft. Schwedt/Oder – Leverkusen“ im Foyer des Rathauses Haus 2, in der Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5.



Die Exposition erinnert an die ersten Kontakte zwischen Schwedtern und Leverkusenern anlässlich der 1990 durchgeführten Bürgerreise, an die Ausstellung „6 Künstler aus Leverkusen“ in der Galerie im Ermelerspeicher 1990, an die Teilnahme von Schwedt/Oder an der Landesgartenschau in Leverkusen 2005 oder an die Übergabe einer Glocke aus Leverkusen an die katholische

Kirche Schwedt 2007. Zahlreiche Schwedter Vereine und Institutionen stehen in direktem Kontakt zu ihrem Gegenstück in Leverkusen: der Marineverein Schwedt/Umgebung 1914/1998 e. V., der FC BKH Schwedt e. V., die Europa Union Uckermark e. V., der Schwedter Heimatverein e. V., der Schwedter Briefmarken-Sammlerverein e. V., die Musik- und Kunstschule Schwedt und die Katholische Kirche Schwedt.

Stadtarchiv

Wenn Trauer hilflos macht ...

Kellner

BESTATTUNGEN

Wir sind Tag und Nacht
für Sie zu erreichen:

Klosterstraße 35
16278 Angermünde
Telefon:
(0 33 31) 3 29 83



Auguststraße 11
16303 Schwedt/Oder
Telefon:
(0 33 32) 51 22 31

Freiwillige in Parks

Nationale
Naturlandschaften



Packen Sie mit an!

In Nationalparks, Naturparks und Biosphärenreservaten.

Unsere Mit-Mach-Angebote: Schutzaktionen für Pflanzen und Tiere, Führungen für Naturbegeisterte, Handwerkliches, Mitarbeit in Forschungsprojekten, Schreib- und Archivarbeiten und vieles mehr ...

Wir freuen uns auf Sie!

www.freiwillige-in-parks.de

EUROPARC Deutschland e.V. Friedrichstr.60 10117 Berlin Tel.030/2887882-0

An der Wiege des deutschen Tabakanbaus Musik und Tabak verbindet – Erlebnisse in der Südpfalz

Ende August weilte eine Gruppe des Vierradener Heimatvereins auf Einladung des Musikvereins Hatzenbühl beim traditionellen Sommernachtsfest in der Südpfalz.

10 Mitglieder des Heimatvereins Vierraden und die 2. Tabakkönigin, Franziska Stockfisch, lösten das Versprechen ein, beim Tabakeinlesewettbewerb in der Südpfalz ihre uckermärkische Heimat zu vertreten. Mit einem grandiosen Sieg im Auffädeln von Tabakblättern konnte die Vierradenerin Angelika Degelow beweisen, dass man sich in der Uckermark noch gut damit auskennt. Im Festzelt wurde eine Ausstellung über die Uckermark, den traditionellen Tabakanbau und das Tabakmuseum Vierraden präsentiert, die reges Interesse bei den Besuchern fand. Ein umfangreiches Reiseprogramm war liebevoll von den Gastgeberinnen zusammengestellt worden. Beeindruckt waren die Vierradener besonders vom kulturellen Angebot und dem umfangreichen Vereinsleben. Für das viertägige Sommerfest boten Musikvereine ein abwechslungsreiches Programm mit der traditionellen Hitparade der Blasmusik. Pfälzer Spezialitäten wie Saumagen, Fleischknepp und Leberknödel gehörten natürlich ebenso zur Entdeckungstour der Uckermärker

wie der hervorragende Wein der Südpfalz und die unendliche Vielfalt von Kuchenspezialitäten, die von den Dorffrauen für dieses Fest gebacken wurden. Freundschaften wurden geschlossen und vor allem wurde klar, dass Musik und Tabak verbindet.

Am 10. November 2009, um 20:00 Uhr, überträgt der Fernsehsender SWR den Auffädeltwettbewerb im Fernsehen wo auch unsere 2. Tabakkönigin, Franziska Stockfisch, in der Sendung vorgestellt wird.

Nun hoffen die Vierradener darauf, Gastgeber für den Musikverein Hatzenbühl sein zu dürfen und auf ein Konzert in der „Cabriokirche Vierraden“, wie die Pfälzer liebevoll die Kreuzkirche Vierraden nennen. Der Heimatverein Vierraden möchte sich für die Bereitstellung des Fahrzeugs durch die Stadt Schwedt/Oder recht herzlich bedanken.

Tabakmuseum Vierraden



Erntedankfest in Heinersdorf – Rückblick



Wer kürzlich in Heinersdorf unterwegs war, der konnte sie hören und sehen, die Rasenmäher, Heckenschere, Besen und Schaufeln. Alles wurde sauber und fein gemacht. Die Vorgärten wurden geschmückt. Und so leuchteten in allen Farben Sonnenblumen, Kürbisse und viele andere Früchte in der Sonne, als am Sonnabend, dem 12. September, geschmückte Erntewagen im großen Umzug die Dorfstraße entlang fuhren. Die Sonnenblumen brachten die Sonne mit. Sie waren das Logo dieses Festes und hatten ihrem Namen alle Ehre gemacht.

Zur Begrüßung der Einwohner und der Gäste wurden 25 weiße Tauben in den Spätsommerhimmel fliegen gelassen, als Zeichen und Gruß aus Heinersdorf für den Frieden. Die Erntekrone, die ein Heinersdorfer jedes Jahr mit drei Getreidesorten bestückt, wurde unter Beifall aufgestellt, nachdem sie am Morgen schon den Festgottesdienst begleitet hatte. Am Nachmittag konnten Kinder spielen, klettern oder sich mit Clown Kaily amüsieren. Die Erwachsenen tranken Kaffee oder schleckten ein Eis zur Abkühlung. Die Blasmusik sorgte außerdem für eine schöne Feststimmung. Am Abend wurde unter der Erntekrone getanzt und als krönenden Abschluss erstrahlte ein Höhenfeuerwerk. Wie vielfarbige Sterne regnete es vom Nachthimmel, eine wunderbare Stimmung und große Freude war bei den Besuchern spürbar.

Das alles war nur möglich, weil unzählige Arbeitsstunden in der Vorbereitung geleistet wurden, weil Helfer nicht auf die Uhr oder einen Lohnzettel schauten, sondern einfach mit anfassten, wo es etwas zu tun gab. Die gleichen Leute waren dann auch am Sonntagvormittag wieder zur Stelle und räumten auf. Diesen ehrenamtlichen Helfer sei ganz herzlich gedankt. Ebenso möchten wir uns bei allen Spendern sehr herzlich bedanken.

Der Ortsbeirat Heinersdorf



Siegerin Angelika Degelow beim Auffädeltwettbewerb

Frauenzentrum sagt Danke

An dieser Stelle sagt das Team vom Frauenzentrum Schwedt ein herzliches Dankeschön an alle Sponsoren für die Unterstützung bei der Durchführung der Sommerferienspiele. Durch die Hilfe der PCK Raffinerie GmbH, der Stadtwerke Schwedt GmbH, der Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt, der Stadtparkasse Schwedt, der WOBAG, der Malermeister Voss GmbH, Bowling- und Freizeitparadies und den Zahnärzten Dr. Rickmann konnten wir den Kindern erlebnisreiche und fröhliche Ferientage im Frauenzentrum gestalten. Das abwechslungsreiche Programm ermöglichte den Kindern das Kennenlernen ihrer

schönen Heimat. So besuchten sie u. a. die Waldschule, das Tierheim, den Schulgarten und den Nationalpark in Criewen. Alle Kinder fühlten sich ausgesprochen wohl, so dass sie gerne länger geblieben wären.

*Annette Lang
Geschäftsführerin
Frauenzentrum*



Erleichterungen bei Förderung

Um Arbeitsplätze im Land Brandenburg zu stabilisieren hat das Arbeitsministerium des Landes Brandenburg (MASGF) eine Förderrichtlinie für Weiterbildung und Qualifizierung vorgelegt, wonach bis zu 3.000 Euro pro Jahr für jeden Beschäftigten oder die Geschäftsführer/innen von Klein- und Mittelständischen Unternehmen ausgereicht werden können. Schon im Mai 2009 wurde aufgrund der Konjunkturkrise das Antragsverfahren vereinfacht. Nun hat das Land die Förderung noch attraktiver gestaltet. Die Eigenbeteiligung der Unternehmen wurde von 30 auf 20 Prozent gesenkt. Organisationsträger müssen für einen Antrag nicht mehr acht, sondern nur noch vier Firmen mit gleichem Bildungsbedarf bündeln. Antragsteller mit einer Fördersumme von bis zu 1.500 Euro müssen nur noch ein Angebot vorlegen. Gefördert werden Betriebe mit bis zu 250 Mitarbeitern. Besonders gestärkt werden sollen die strategischen Kompetenzen im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung sowie die Weiterbildungsbereitschaft der Beschäftigten.

Gegenstand der Förderung sind Qualifizierungsmaßnahmen mit betrieblicher Relevanz zur Kompetenzentwicklung sowie Personalchecks in Unternehmen zur Fachkräftesicherung. Bewilligungsstelle ist die Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (LASA) in Potsdam.

Weitere Informationen erhalten Sie im Regionalbüro der LASA in Eberswalde (Tel.: 03334/59 328 und 329 von Angelika Hauptmann und Christian Knauer) sowie unter www.lasa-brandenburg.de.

Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH

Wir suchen dich!!! City 76 e. V. Schwedt



Egal ob Anfänger, Amateur oder Profi, jung oder alt, Torwart, Verteidiger, Mittelfeldspieler oder Stürmer. Wenn du Spaß am **Fußball** spielen und an einer netten Mannschaft hast, **weiblich** und zwischen 15 und 40 Jahren bist, dann melde dich doch bei uns! Oder komm' einfach mal zum Probetraining vorbei!

Seit dem 17. August 2009 trainieren wir auf dem Kützviertel-Sportplatz.

Trainingszeiten:

Montag und Freitag, von 18:30 bis 19:30 Uhr

Kontakt und Ansprechpartner:

Gerd Reinke (Vereinspräsident),

Handy 0160 90818839

Evelyn Palm (Spielerin), Handy 0162 2037246

E-mail palm.evelyn@freenet.de

Weitere Informationen findest du auf unserer Internetseite www.city76-schwedt.de!

Netzwerk Gesunde Kinder Ostuckermark

9. Oktober 2009 - Tag der offenen Tür

Seit Dezember 2008 gibt es in Schwedt ein Netzwerk Gesunde Kinder für die Ostuckermark. Der Verein Gesundheit und Kommunikation e. V. hat die Trägerschaft übernommen, um junge Frauen und Familien mit präventiven Betreuungs- und Beratungsangeboten von der Schwangerschaft bis zum vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes zu unterstützen. Dabei geht es vor allem um die ganzheitliche Förderung der gesundheitlichen und sozialen Entwicklung der Kinder. Unser Netzwerk richtet sich dabei an alle Familien in der Ostuckermark mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. Die familienbegleitenden Angebote werden von speziell geschulten, ehrenamtlich tätigen Paten und Patinnen geleistet, die – unterstützt von Hebammen, Kinderärzten, Physiotherapeuten, Logopäden und sozialen Betreuungsdiensten – interessierten Familien mit Neugeborenen und Kleinkindern bei Bedarf hilfreich zur Seite stehen.



Wir freuen uns, dass immer mehr Familien das Angebot des Netzwerkes annehmen. Derzeit betreuen 27 ausgebildete Patinnen über 60 Familien mit Neugeborenen bzw. Kleinkindern.



Besuchen Sie uns am Tag der offenen Tür im Gebäude der Blutspendezentrale!

Am 9. Oktober 2009 wird ein Tag der offenen Tür stattfinden, zu dem alle Interessierten recht herzlich eingeladen sind. Wenn Sie sich für eine Mitarbeit im Ehrenamt als Familienpatin oder -pate interessieren oder als Eltern mit Ihren Babys (0 bis 3 Jahre) bei uns mitmachen möchten, wenden Sie sich bitte an unsere Koordinatorin

Gabriele Glowinski

Netzwerk Gesunde Kinder Ostuckermark, c/o Asklepios Klinikum Uckermark GmbH, Auguststraße 23, 16303 Schwedt/Oder,

Telefon 03332 532619,

E-Mail: ostuckermark@gesukom.de

Gelebte Familienpolitik beim 4. Family Day in Schwedt

Zur Bündelung und Vernetzung der vorhandenen städtischen familienfreundlichen Aktivitäten fand in diesem Jahr bereits zum 4. Mal der Family Day, organisiert vom lokalen Bündnis für Familie „Familienfreundliches Schwedt“, statt. Diese bunte Veranstaltung ist eine lebendige Messe des lokalen Bündnisses, auf der die zahlreichen Freizeitmöglichkeiten, Bildungs- und Betreuungsangebote, Dienstleistungen und Hilfen für Familien der breiten Öffentlichkeit im Oder-Center vorgestellt werden. Ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm und viele Mit-Mach-Aktionen

ergänzten die Angebotsschau. Ein großes Dankeschön gilt den fleißigen Akteuren für ihren engagierten Einsatz.

Der Family Day bringt dem lokalen Bündnis viel Anerkennung und ist der jährliche Höhepunkt der Bündnisarbeit, bei dem die Bündnispartner gemeinsam auftreten. Sie bringen zum Ausdruck, dass Familie in Schwedt/Oder eine starke Lobby hat. Mit der Aktion wird von allen Beteiligten ein Zeichen für gelebte Familienpolitik in der Stadt gesetzt. Höhepunkt des diesjährigen Family Days war die Enthüllung einer Informationstafel am Schwedter Bündnisbaum und die Ausstellung und Prämierung der schönsten Bilder des Malwettbewerbs „Meine Mutti und ich“ im Oder-Center. Unterstützt wurde dabei das lokale Bündnis durch zahlreiche Geld- und Sachspenden von Schwedter Firmen, Einrichtungen und Institutionen. Auch ihnen ein herzliches Dankeschön.

Annette Lang

Koordinierungsstelle des lokalen Bündnisses für Familie „Familienfreundliches Schwedt“



Informationstafel am Schwedter Bündnisbaum

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erhalten Sie auch im Foyer des Rathauses und im Rathaus Haus 2.

Plattdeutsch mit „De Plattfisch“ Seit 1999 offiziell eine international anerkannte Minderheitensprache

Die Aufnahme von Plattdeutsch in die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen soll zum Schutz und zur Erhaltung dieses einzigartigen Bestandteils des kulturellen Erbes beitragen. Nicht jedem ist bekannt, dass Plattdeutsch in der Hansezeit sogar die Weltsprache war und rund um die Ost- und Nordsee herum gesprochen wurde. Auch in Norwegen konnte man sich damit verständigen. Nach Süden hin war die Sprachgrenze etwa im Bereich der Deutschen Mittelgebirge.

Im Schwedter Kulturbund e. V. ist bereits seit 1997 eine aus 15 Personen bestehende Gruppe Plattdeutsch sprechender Freunde angesiedelt, die diese Sprache pflegen und sich „De Plattfisch“ nennen. Zu einst sieben Gründungsmitglieder aus der Neumark (heute Polen) stammend gesellten sich Uckermärker hinzu, denen das Plattdeutsch ebenfalls ans Herz gewachsen ist. Man trifft sich regelmäßig zweimal monatlich, um nach einem halbjährlich erstellten Themenplan von früher oder heute zu erzählen, natürlich in plattdeutscher Sprache. So, wie jede Region durch ihre spezifische Landschaft und Kulturdenkmäler geprägt ist und man die jeweiligen Sitten und Gebräuche pflegt, ist auch zu einem gewissen Teil das Plattdeutsch in der Uckermark erhalten geblieben.

Für einige in Schwedt und in den umliegenden Dörfern lebende Uckermärker ist Plattdeutsch auch heute noch ihre Muttersprache. Mit dem Wiederaufbau der Stadt Schwedt/Oder führte der Einwohnerzuwachs seit Ende der 50er Jahre aus

vorrangig südlichen Bezirken ebenfalls dazu, dass immer weniger das hier beheimatete Plattdeutsch gesprochen wurde.

Umso mehr bemühen sich heute die Mitglieder der Gruppe „De Plattfisch“ darum, dieses Uckermärkische Kulturerbe Plattdeutsch wieder zu beleben und zu erhalten. Sind auch Sie neugierig geworden? Dann schauen Sie doch einfach mal rein und nehmen Sie an einem unserer Themennachmittage teil.

Wi, de Plattfisch ut Schwedt, dräpen sik in'd tweete Halfjohr 2009, da wo'd ümmer is jewesst, im Schwedter Kulturbund e. V., Berliner Straße 52 a, Telefon 03332 510752, namerrachs üm tween (14:00 Uhr)

12. Oktober 2009, Worüm sin ji all in de 60er Johnn no Schwedt jetreckt? Un wie het dat dunn hier utjesiehn?

26. Oktober 2009, 1945: de Stunn 0, Leed un Trümmer üm us rüm. Wie sin dorbie jewesst, hebben disse Tied beleewt, Kindheet, Jugendtied, afrackern im Beruf, wi erinnern uns.

9. November 2009, „Wenn't Mallür sin sall, kannst' di de Finger inne Näas abräken“. Is di ook a 'n Mallür passert?

23. November 2009, 20 Johnn na de Wenn un allens het sik ümjedreht. Wat het de Wenn un bröcht?

7. Dezember 2009, Nu kümmt de schöne Tied, de Wiehnachsmann is ni mehr wiet. Wat backen ji all to't Fest? Wi tuuschen Rezepte ut.

Berufsinformationszentrum Veranstaltungen im Oktober

 Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Eberswalde



6. Oktober 2009, 16:00 Uhr, **Freiwilliges Soziales Jahr**, AWO LV Berlin

15. Oktober 2009, 16:00 Uhr, Ausbildungswege im sozialen Bereich

- FOS Sozialwesen
- BFS Sozialassistenten
- **FS Sozialpädagogik**
 - Erzieher/-in
 - Heilerziehungspfleger/-in

22. Oktober 2009 **Ferienveranstaltung**, 09:30 Uhr **Welches Studium passt zu mir?**

Studienfeldbezogener Beratungstest, Info-Veranstaltung incl. Testverfahren

*BiZ Eberswalde,
Bergerstr. 30,
Anmeldung unter Telefon 03334-371233*

ASE Schwedt – eine Einrichtung für Arbeitslose

Die Arbeitslosen-Service-Einrichtung Schwedt hilft seit vielen Jahren den arbeitslosen Bürgern der Stadt Schwedt und des Umlandes bei der Bewältigung von vielfältigen Problemen. Hier erhalten Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Bürger Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen, Überprüfung von Leistungsbescheiden und beim Anfertigen von Bewerbungsunterlagen. Zudem besteht die Möglichkeit, sich online zu bewerben und eine eigene E-Mail-Adresse einzurichten.

Neben diesen Angeboten besteht in der Arbeitslosen-Service-Einrichtung Schwedt die Möglichkeit, dass sich sozial schwache Bürger und Familien einfach und unbürokratisch mit gut erhaltener Damen-, Herren- und Kinderbekleidung sowie Haushaltswaren ausstatten. Dieses ist nur möglich mit der Unterstützung der zahlreichen Bür-

ger, welche uns Bekleidung und Haushaltswaren als Spende zukommen lassen. Zusätzlich kann man in unserer „Schneiderstube“ kleine Änderungen oder Näharbeiten vornehmen lassen.

Um auch weiterhin diesen Menschen helfen zu können, sind wir auf Ihre Spenden von gut erhaltener Bekleidung und Haushaltswaren angewiesen. Die Arbeitslosen-Service-Einrichtung Schwedt bittet daher dringend um Ihre Unterstützung. Abschließend möchten wir uns bei allen bisherigen und zukünftigen Spendern recht herzlich bedanken.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
von 07:30 bis 16:00 Uhr,
Dienstag
von 07:30 bis 17:00 Uhr,

Freitag
von 07:30 bis 12:30 Uhr,
Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 03332 416271.

Veranstaltungen Oktober 2009

8. Oktober 2009, Jüdisches Leben in Schwedt, **Besuch des jüdischen Ritualbades**, Treff: 10.00 Uhr am Karlsplatz

14. und 28. Oktober 2009, **Gesprächskreis**, Treff: 09:00 Uhr Ringstraße 15

21. Oktober 2009, **Radtour durch den Herbst**, Treff: 10:00 Uhr Stadtbrücke

*Arbeitslosenverband Deutschland
Landesverband Brandenburg e. V.*

Telefonnummer für Fragen
zum redaktionellen Teil:
03332 446-306

Stadtordnungsdienst – Hotline 446-446
Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 07:00 bis 15:00 Uhr

Veranstaltungen in Schwedt/Oder

Auszug aus www.schwedt.eu/veranstaltungskalender

Oktober 2009

Höhepunkte

- 25.09.–04.10., Gartz,
4. Kranichwoche im Internationalpark Unteres Odertal,
www.internationalpark-unteres-odertal.de
- 02.10., Vierraden, Achims Tabakscheune, **Tanz in die Deutsche Einheit**
- 03.10., 14:00–17:00 Uhr, Feuerwehrmuseum Kunow,
 Dorfstraße 44, www.feuerwehrhistorik-kunow.de
Besichtigung des Museums
- 03.10., Heinersdorf, **Lagerfeuer zum Tag der Deutschen Einheit**
- 08.10., AquariUM, **Festveranstaltung 10 Jahre AquariUM**
- 08.10.–17.10., Oder-Center, **15. Geburtstag des Oder-Centers**
- 10.10., AquariUM, **Karibik-Party**
- 10.10., 19:30 Uhr, Uckermärkische Bühnen Schwedt,
Premiere „Frau Luna“
- 11.10., AquariUM, **CineSwimming – Großes Familienfest**
- 17.10., 10:00–18:00 Uhr, Uckermärkische Bühnen Schwedt,
Messe KulinariUM
- 17.10., 17:00 Uhr, Sporthalle Külzviertel, **50 Jahre Volleyball**
- 17.10., 20:00 Uhr, Sporthalle „Neue Zeit“, **4. Oktoberfest des FV Kickers 02 mit Jubiläumskonzert „30 Jahre Alte Oderländer“ und anschließender Livemusik mit der AVUS Band**
- 31.10., Herrenhof (Stendell), **Drachenfest und Halloweenparty**

Ausstellungen

- Ausstellung des Stadtarchivs im Rathaus Haus 2,
 Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Telefon: 03332 446-790;
 Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00–12:00 Uhr,
 Dienstag 13:00–18:00 Uhr, Donnerstag 13:00–15:00 Uhr,
20 Jahre gelebte Städtepartnerschaft
Leverkusen – Schwedt/Oder, 25.08.–06.10.
- Galerie am Kietz, Gerberstraße 2, Telefon: 03332 512410,
www.kunstverein-schwedt.de; Dienstag, Mittwoch 10:00–16:00 Uhr,
 Donnerstag 10:00–18:00 Uhr, Sonntag 15:00–17:00 Uhr
Franz Nolde. Chronist & Idealist. Zum 100. Geburtstag des Künstlers, 10.10.–19.11.
- Stadtmuseum Schwedt/Oder, Jüdenstraße 17, Telefon: 03332 23460,
www.schwedt.eu/stadtmuseum | Sonntag 14:00–16:00 Uhr, Dienstag
 bis Freitag 9:00–17:00 Uhr
„Ich bin ein Mensch mit feinem Widerspruch“, 07.06.–25.10.
- Tabakmuseum Vierraden, Breite Straße 14, Telefon: 03332 250991,
www.tabakmuseum-vierraden.de,
Sprüche und Weisheiten aus nah und fern, auf Anfrage
- Evangelische Kirche, Oderstraße 35, Telefon: 03332 22083
 Sonntag–Freitag 14:00–16:00 Uhr, Sonnabend 10:00–17:00 Uhr
Kirche vor der Wende 1989, 19.07.–18.10. (Während der
 Öffnungszeiten sind Turmbesteigungen auf eigene Gefahr möglich.)
- Deutsche Bank, Karthausstraße 12,
45 Jahre Malkreis Franz Nolde, 22.04.–30.12.

Kino

- Kino FilmforUM, Handelsstraße 23, Telefon: 03332 449-290
www.filmforum-schwedt.de, Kassenöffnung: täglich 30 Minuten vor
 der ersten Vorstellung | Dienstag: **Kinotag**
 jeden 1. Mittwoch im Monat 20:30 Uhr: **ladies only**
 jeden letzten Mittwoch im Monat 15:00 Uhr: **Seniorenkino**
 jeden 3. Mittwoch im Monat 20:00 Uhr: **Männerabend**

Konzert, Theater, Vortrag, Lesung

- Uckermärkischen Bühnen Schwedt**, Berliner Straße 46–48,
 Telefon: 03332 538-111, www.theater-schwedt.de
- 01.10., 19:30 Uhr, Max Goldt liest „Buch names Zimbo“
 02.10., 19:30 Uhr, Denkmal Deutschland 09 „Speer“
 03.10., 19:30 Uhr, Denkmal Deutschland 09 „Der Tribun“
 03.10., 21:00 Uhr, Oder-Center-Geburtstagsparty Tanzparty 35 Plus
 04.10., 14:00 Uhr, Schlagercafé, Gast: Gisela Steineckert
 06.10., 19:30 Uhr, Les(e)bar – Wir haben einander gefunden
 07.10., 08.10., 10:30 Uhr; 10.10., 19:30 Uhr; 12.10., 17:00 Uhr, Crash
 09.10., 19:30 Uhr, Konzert Stern Combo Meißen
 09.10., 22:00 Uhr, Nach(t)spiel
 10.10., 16.10., 17.10., 30.10., 31.10., 19:30 Uhr, Frau Luna
 11.10., 11:00 Uhr; 24.10., 19:00 Uhr, DarstellBar „Und noch ’n Gedicht“
 15.10., 19:30 Uhr, Der Gott des Gemetzels
 16.10., 19:30 Uhr, Frauen denken anders – Männer nicht!
 22.10., 29.10., 19:30 Uhr, Noch ist Polen nicht verloren
 23.10., 19:00 Uhr, Nacht der Vampire
 25.10., 16:00 Uhr, Manfred Krug liest aus seinem Buch „Schweine-
 gezadder – Schöne Geschichten“
 27.10., 19:30 Uhr, Les(e)bar EXTRA „Schöne grüne Grüße“
 30.10., 19:30 Uhr, Klassik populär

- Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“**,
 Berliner Straße 56, Telefon: 03332 266311,
www.musikschule-schwedt.de
- 09.10., 19:30 Uhr, „25 Jahre Berlischky-Pavillon“
 11.10., 18:00 Uhr, 12.10., 19:30 Uhr, Konzerte des Bläserorchesters
 der Musikschule Leverkusen und Big Band der Musik- und Kunstschule
 15.10., 18:00 Uhr, Musizierstunde

- Stadtbibliothek Schwedt/Oder**, Lindenallee 36, Telefon: 03332 22379
 Geschichten und Märchen für Kinder, Dienstag 16:00 Uhr
 24.10., **Tag der Bibliotheken**

- Kulturverein „Die Brücke“**, Telefon: 03332 23665
 07.10., 10:00 Uhr, Kosmonaut, Manfred Flügge spricht über Heinrich
 Mann

- De Plattfisch ut Schwedt**, Telefon: 03332 510752
 12.10., 14:00 Uhr, Kosmonaut, Worüm sin ji all in de 60er John no
 Schwedt jetreckt? Un wie het dat dunn hier utjesiehn?
 26.10., 14:00 Uhr, Kosmonaut, – 1945 – de Stunn 0, Leed un Trüm-
 mer üm us rüm. Wie sin dorbie jewesst, hebben disse Tied beleewt,
 Kindheit, Jugendtied, afrackern im Beruf, wi erinnern uns.

- Asklepios Klinikum Uckermark GmbH**, Auguststraße 23–25,
 Telefon: 03332 530, www.asklepios.com/schwedt
 11.10., 10:15 Uhr, Sonntagsvorlesung „Mammographie-Screening
 – erfolgreich gegen Brustkrebs“

Angebote für Kinder

Kindervereinigung Schwedt e. V., Berliner Straße 143,
Telefon: 03332 524069, www.kvschwedt.de

Sport

Deutsch-Polnischer Nationalparklauf, Gryfino – Gartz (Oder)
03.10., 11:00 Uhr

Brandenburgliga im Volleyball, Damen, www.blauweiß-schwedt.de
10.10., 11:00 Uhr, Sporthalle Külzviertel
17.10., 14:00 Uhr, Sporthalle Külzviertel

4. Internationaler Erdinger Futsal Cup, www.kickers02-schwedt.com
17.10., 10:00–16:00 Uhr, Sporthalle „Neue Zeit“

Herbstregatta im Rudern, www.wassersport-schwedt.de
10.10., 10:00 Uhr, 11.10., 09:00 Uhr, Wassersportzentrum

2. Herbstlauf (Uckermark-Cup), www.blauweiß-schwedt.de
24.10., 10:00 Uhr, Sportplatz Külzviertel

Wanderungen, Kanutouren

15.07.–14.11., **Geführte Kanutouren durch den Nationalpark**
Anmeldung beim Tourismusverein Nationalpark Unteres Odertal e. V.
Vierradener Straße 34, Telefon: 03332 2559-0,
www.unteres-odertal.de



01.10., 08:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen Schwedt,
„**Pilzwanderung**“ (SSV PCK 90 Schwedt e. V.), Anmeldung erforderlich bei Frau Käubler unter Telefon 03332 32100

10.10., 08:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen Schwedt, Wanderung „**Von Zichow nach Schwedt**“ (SSV PCK 90 Schwedt e. V.)

15.10., 08:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen Schwedt, Wanderung „**In der Neumark (Polen)**“ (SSV PCK 90 Schwedt e. V.)

17.10., 17:00 Uhr, Gartz, Café „Am Mühlenteich“, Nationalpark-Wanderung „**Der Kranich – Vogel des Glücks. Einflug im Sonnenuntergang zu den Schlafplätzen**“

Gottesdienste

Evangelische Kirchengemeinde St. Katharinen

Gemeinderaum, Oderstraße 18, Telefon: 03332 22083
Sitzung des Vereins Evangelische Schule: 05.10., 20:00 Uhr | Frauen- und Mütterkreis: 15.10., 19:30 Uhr | Erwachsenen-Gesprächskreis: 07.10., 20:00 Uhr | Gemeindeversammlung: 31.10., 10:00 Uhr

Evangelisches Gemeindezentrum, Berkholzer Allee 10,
Telefon: 03332 416573

Kinder-Keramikgruppe 02.10., 16:00 Uhr | Vorschulkreis: 26.10., 16:30 Uhr | Café International: 22.10., 14:00 Uhr

Evangelische Kirche, Oderstraße 35,
Sprengel-Familiengottesdienst mit Erntedankfest: 04.10., 10:00 Uhr
| Gottesdienste: 11.10. und 25.10., 10:00 Uhr, Abendmahlsgottesdienst: 18.10., 10:00 Uhr | Frauenkreis: 01.10., 14:30 Uhr |

Bibelstunde: 08.10., 15.10., 22.10., 29.10., 14:30 Uhr

Stendell: Gottesdienst: 18.10., 14:00 Uhr

Katholische Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt

Pfarramt, Louis-Harlan-Straße 3, Telefon: 03332 22091,
www.schwedt-katholisch.de, Messen: Dienstag und Freitag 8:30 Uhr,
Sonnabend 18:00 Uhr, Sonntag 10:30 Uhr

Neuapostolische Kirche

Neuer Friedhof 2, Telefon: 03332 22383,
www.nak-berlin-brandenburg.de
Gottesdienste: Sonntag 09:30 Uhr, Mittwoch 19:30 Uhr

Freie Christengemeinde Schwedt

Rosa-Luxemburg-Straße 42 d,
Telefon: 03332 410403, www.fcg-schwedt.de
Gottesdienste: Sonntag 10:00 Uhr

Aktionen, Kurse, Beratungen

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Auguststraße 2, Telefon 03332 839565 während der Zeiten:

Behindertenbeauftragte, Frau Birlem:

1. und 3. Dienstag im Monat 14:00–16:00 Uhr: 06.10., 20.10.

Seniorenbeauftragte, Frau Kliche:

1. Dienstag im Monat 14:00–16:00 Uhr: 06.10.

Kinder- und Jugendbeauftragte, Frau Hildebrandt:

1. Dienstag im Monat, 16:00–18:00 Uhr: 06.10.

Ausländerbeauftragte, Herr Alberto:

letzter Donnerstag im Monat, 13:30–15:30 Uhr: 29.10.

DRK-Kreisverband Uckermark Ost e. V.

August-Bebel-Straße 13 a,
Telefon 03332 2073-0, www.drk-um-ost.de

12.10.–30.11. Geburtsvorbereitungskurse montags 18:00–20:30 Uhr

Frauzentrum Schwedt

Lindenallee 62 a, Telefon: 03332 515757,
www.frauzentrum-schwedt.de
verschiedene Kurse, Internetcafé, Mutter-Kind-Treff

Gesundheitsverein Natürliche Gesundheit e. V.

Berliner Straße 127 a (Nord-Center), Telefon: 03332 836633,
www.gesundheitsverein-uckermark.de
Sprechzeiten: Dienstag–Donnerstag 14:00–18:00 Uhr

KOMMunikationszentrum für chronisch Kranke und Menschen

mit Behinderung, Julian-Marchlewski-Ring 103 b,
Telefon: 03332 515568, www.komm-schwedt.de
regelmäßige Treffs verschiedener Selbsthilfegruppen

Landesarbeitsgemeinschaft-Selbsthilfe Brandenburg e. V.

Handelsstraße 11, Telefon: 03332 521751, www.lag-selbsthilfe-bb.de
Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Menschen und deren Angehörige

Oder-Center

Landgrabenpark 1., Telefon: 03332 43370
www.oder-center.de, Montag–Freitag 10:00–20:00 Uhr, Sonnabend
10:00–18:00 Uhr | 15. Geburtstag Oder-Center 08.10.–17.10.

Investor Center Uckermark

Berliner Straße 126 a, Telefon: 03332 5389-0, www.ic-uckermark.de
08.10., 22.10., 10:00–16:00 Uhr Existenzgründer-Information

Verbraucherzentrale Brandenburg

Handelsstraße 1, Telefon: 01805 004049, www.vzb.de
montags 08:30–12:30 und 13:30–17:30 Uhr

Volkshochschule Schwedt/Oder

Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Telefon: 03332 446-555, www.schwedt.eu/vhs



Bauen & Wohnen

Ihre Spezialisten

rund um Haus, Hof und Garten



TiHo
GmbH
& Co. KG

- Tischlerarbeiten
- Fenster und Türen aus Holz, Kunststoff, Alu
- Insektenschutzgitter

Helbigstraße 18
16303 Schwedt/O.
Tel.: (0 33 32) 53 68 15
Fax: (0 33 32) 25 12 05

WERT
HAUSGERÄTE
KÜCHEN
FACHHANDEL UND
KUNDENDIENST

Tel. 03332-23776
Ringstraße 2
Schwedt / O.

KOMPETENT
FACHLICH
SACHLICH
GUT

Clevere beantragen die Förderung für Dämmung

Ab Oktober diesen Jahres tritt die Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 in Kraft.

Sowohl im Neu- als auch im Altbau gelten dann strengere Anforderungen an Energieeffizienz und Wärmedämmung. Doch auch bei den neuen Werten gilt:

wer nur die minimalen gesetzlichen Vorgaben erfüllt, plant nicht zukunftsorientiert.

Zum einen werden die gesetzlichen Anforderungen weiter steigen, zum anderen ist langfristig auf dem Energiemarkt mit weiter steigenden Preisen zu rechnen.

„Die Grundkosten bleiben etwa bei einer Fassadendämmung gleich hoch, unabhängig von der Stärke der Dämmschicht“, meint Maximilian Ernst, Anwendungstechniker beim Dämmstoff-Hersteller puren und rät Hausbesitzern, sich mit einer zukunftsfähigen Dämmung selbst

etwas Gutes zu tun. „Lediglich die Materialkosten liegen dabei etwas höher, wenn mehr als die minimale Dämmstärke aufgebracht wird“, so Ernst weiter.

ISO - Wehner GmbH & Co. KG

- **Fensterbau** *Tel. 03 98 63 / 7 84 00*
17291 Strehlow *Prenzlauer Allee 20*
Fenster, Türen, Rollläden, Wintergärten, Insekten- und Sonnenschutz
- **Trockenbau** *Tel. 0 39 84 / 80 53 03*
17291 Prenzlau *Fr.-Wienholz-Str. 21 A*
Dach- und Innenausbau
- **Isoliertechnik** *Tel. 03 98 63 / 5 18*
17291 Strehlow *Prenzlauer Allee 20*
Isolierung von Rohrleitungssystemen gegen Wärme und Kälte

LOHNSTEUERHILFE
BERLIN-BRANDENBURG E.V.

Beratungsstelle Angermünde **Lohnsteuerhilfverein** **Beratungsstelle Schwedt/Oder**

Am Markt 7 (Zahnärztheus) **Beratungsstellenleiterin Martina Karius ist zertifiziert nach DIN 7700** Ringstraße 7, Zimmer 207

Dienstag 10 - 18 Uhr
Donnerstag 10 - 18 Uhr
Freitag 10 - 12 Uhr

Montag 15 - 18 Uhr
Mittwoch 10 - 18 Uhr

Tel. + Fax: 0 33 31/2 19 35 **Tel.: 0 33 32 / 41 81 00**

Wir machen auch Termine nach Ihren Wünschen. Rufen Sie an!

Weckwerth **Metalle & Autoverwertung & Abschleppdienst GmbH** *zertifizierte Fachbetriebe*

Berkholz-Meyenburg 03332 524385 – Seit 30 Jahren in Ihrer Nähe – Angermünde 03331 297815
Metallankauf zu Tagespreisen • Autoservice kompetent zu freundlichen Preisen

Handwerker und Dienstleister aus Ihrer Region



Bauen & Wohnen

Ihre Spezialisten

rund um Haus, Hof und Garten



Dachdeckerei

Lars Bigelmann GmbH

Dachdecker-, Klempner- und Zimmererarbeiten

16278 Pinnow

Industrie- und Gewerbegebiet 8

Tel. (03 33 35) 3 09 75

Fax (03 33 35) 3 09 74

Funk (01 78) 806 69 07

IHLOW Containerdienst

- Transporte
- Abrissarbeiten
- Baustellencontainer
- Liefern und Setzen von Sammel-/Kläranlagen
- Speziell für Bauherren und Betriebe
- Annahme von Baumischabfall und Bauschutt auf den Recyclingplätzen in Berkholz/Meyenburg u. Angermünde
- Erdarbeiten, Baugrubenaushub

Schwedter Straße
Gewerbegebiet
16303 Berkholz-Meyenburg

Tel./Fax (0 33 32) 52 47 06 - 8
Angermünder Platz
Telefon (0 33 31) 2 13 16

Großes Potenzial für Modernisierung

Immobilienbesitzer und Eigenheimplaner setzen zunehmend auf einen niedrigen Energieverbrauch – hauptsächlich um Kosten zu sparen und der Umwelt zuliebe.

Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage, die von der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) in Nürnberg im Auftrag der Allianz Deutsch-

land AG durchgeführt wurde. Unter den 1.000 Befragten waren sowohl Immobilienbesitzer als auch Menschen, die innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Immobilie bauen oder kaufen wollen. Während bei den meisten Immobilienplanern das Thema Energieeffizienz heute fast schon wie selbstverständlich ganz oben auf der

Prioritätenliste steht, liegt vor allem bei den Bestandsimmobilien noch einiges im Argen: Die Studie ergab ein großes Potenzial für Modernisierungsmaßnahmen. Beispielsweise sehen nur 39 Prozent der Immobilienbesitzer ihre Fenster auf dem neuesten Stand, bei Dach und Heizungsanlage gilt dies für jeweils 32 Prozent.

Und lediglich 30 Prozent der Haus- und Wohnungsbesitzer geben an, Türen mit der höchsten Energiesparstufe zu besitzen.

Alles in allem hat nur rund jeder dritte Eigentümer in den vergangenen vier Jahren sein Eigenheim modernisiert, um Energie zu sparen.

Wintergärten + Vordächer

eigene Herstellung und Montage



JÖRG WRASSE
Metallbau und Bauelemente GmbH

Ihr Handwerksbetrieb
seit 1990

Fenster + Türen

Garagentore

Rollläden

Markisen

Insektenschutz

Schmiedeweg 20 • 16278 Pinnow • Tel.: (033335) 24 30 • Fax: 4 20 02



Inh.: Dipl.-Ing. (FH) Hilmar Behm
Passower Straße 54
16303 Schwedt-Heinersdorf
E-Mail: behm-elektro@swschwedt.de

Telefon (03332) 58 29 05
Fax (03332) 58 29 07
Handy (0171) 426 32 42

BÖCKMANN Center
PRENZLAU

Verkauf • Vermietung • Reparaturservice

Berliner Straße 24-26
17291 Prenzlau
Tel. 0 39 84 / 71 90 50

Ständig über 50 Anhänger
auf Lager



www.ap-prenzlau.de

- Lasten- u. Pferdeanhänger
- Boots- u. Mietanhänger
- Ersatzteile
- Werkstatt

PKW- Anhänger

ab **469,- €**



Tag der Sehkraft

Gutes fürs Auge von Ihrem Optiker

– Anzeige –

Wenn es am 8. Oktober 2009, dem Tag der Sehkraft, um das menschliche Auge geht, dürfen die Tränen nicht unerwähnt bleiben. Sie sind weit mehr als der emotionale Ausdruck von Trauer oder Angst. Die Tränenflüssigkeit ist wichtig, um das Auge vor Beanspruchungen zu schützen. Wird zu wenig davon produziert, kommt es zu Trockenheitsgefühlen und Irritationen.

Mit dem Beginn der kalten Jahreszeit beginnt für viele Menschen eine leidvolle Zeit: Ihre Augen reagieren empfindlich auf Kälte, Wind und besonders auf trockene Heizungsluft. Die Folge sind Augenbrennen und ein daraus resultierendes verschwommenes Bild. Darunter leidet nach einer Anfang 2009 von TNS Emnid im Auftrag von Abbott Medical Optics durchgeführten Umfrage immerhin jeder zweite Deutsche häufig oder gelegentlich.

Hinter brennenden Augen und damit verbundenen Sehstörungen verbirgt sich oft eine Benetzungsstörung, die auch „Trockenes Auge“ genannt wird. Sie äußert sich in tränenden Augen, da die Tränenschicht in diesem Fall zu rasch verdunstet.

Wer darunter leidet, sollte besonders in der kalten Jahreszeit darauf achten, dass die Raumluft nicht zu trocken ist. Ein Zimmerbrunnen oder ein Luftbefeuchter, der während der Heizsaison in der Wohnung oder im Büro aufgestellt wird, kann dem abhelfen. Feuchte Tücher, die in der Heizperiode gerne auf die Heizung gelegt werden, sind nicht wirklich ratsam.

Mediziner raten davon eher ab, da dies unhygienisch und zudem wenig effektiv ist. Ge-

rade im Schlafzimmer bringt ein Zurückschalten der Heizung oder das Kippen eines Fensters mehr.

Wer kühle Luft verträgt, kann auch versuchen, die Heizung beim Schlafen ganz auszuschalten. Die Augen brauchen

jetzt viel Sauerstoff. Regelmäßiges Lüften und Spaziergänge an der frischen Luft tun ihnen besonders gut. Zugluft sollte man dabei aber unbedingt vermeiden. Wer empfindlich auf kalten Wind reagiert, kann sich mit einer Sonnenbrille

schützen. Eine weitere effektive Hilfe sind Augentropfen. Künstliche Tränen wirken wie ein „Schutzschild“ für die Hornhaut. Angeboten werden sie zum Beispiel von AMO (Abbott Medical Optics). Das „blink Augentropfen Sortiment“ wirkt bei Trockenheitsgefühlen und Irritationen.

Diese Augentropfen müssen nicht vom Arzt verschrieben werden. Sie sind in Apotheken und bei Augenoptikern in verschiedenen Varianten frei verkäuflich: als schnelle Erfrischung für das Auge oder etwa in einer speziell auf Kontaktlinsenträger abgestimmten Zusammensetzung.

Falls die Beschwerden anhalten, sollte unbedingt ein Augenarzt aufgesucht werden. Das gilt besonders dann, wenn Augenreizungen das Alltagsleben beeinträchtigen.

Wussten Sie schon, dass 64 Prozent der Bundesbürger ab 16 Jahren Brillenträger sind. Das ergab die Allensbacher Werbeträger-Analyse (AWA). In der Altersgruppe von 45 bis 59 Jahren liegt der Anteil bei circa 76 Prozent, bei den über 60-Jährigen sind es sogar 94 Prozent.

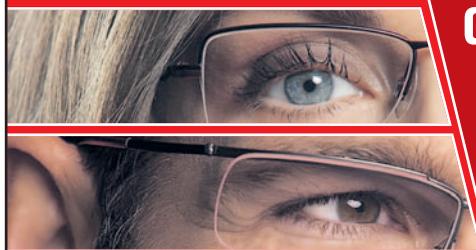
Brillen- und Kontaktlinsenträger benötigen regelmäßig neue Sehhilfen. Die meisten älteren Menschen sind von der altersbedingten Weitsichtigkeit betroffen.

Die natürliche Augenlinse verliert an Elastizität. Sie kann sich nicht mehr so stark abrunden mit der Folge, dass sich das Auge nicht mehr gut auf das Nahsehen einstellt. Hier helfen individuell angepasste Brillen oder Kontaktlinsen.

Lassen Sie sich vom Augenoptiker dazu beraten.

Gönnen Sie sich mehr für weniger. **-50%***

Beim Kauf von Brillengläsern erhalten Sie ein zweites Paar zum halben Preis.*



Große
Herbst-
Sonder-
aktion

* Bezieht sich jeweils auf das günstigere Gläserpaar. Das Angebot gilt vom 1. Oktober 2009 bis zum 31. Dezember 2009 beim Kauf von zwei Paar Brillengläsern in Ihrer Sehstärke. Gilt nicht für Sportgläser.

JÄHNKE Augenoptik

Berliner Str. 45 • 16303 Schwedt • Tel./Fax: (03332) 2 23 25

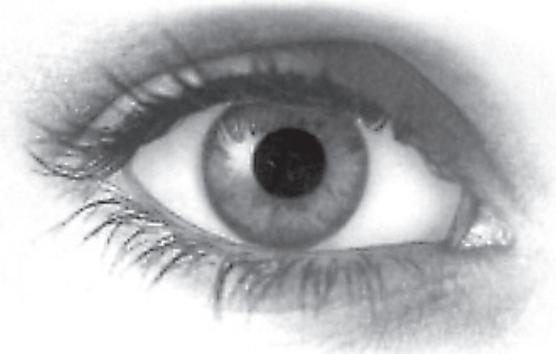


Alternativ
Kontaktlinsen
für mehr
Bewegungsfreiheit



**Sehtest
kostenlos**
(bei Vorlage
dieser Anzeige)

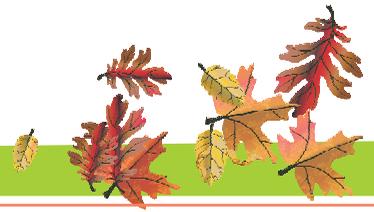
➔ **Jetzt Probetragen**





Herbst-Ideen

Wohnen, Mode und mehr...



Betten-Fuchs



Bettfedernreinigung
Kopfkissen ab 7,50 €
Oberbett ab 15,50 €

Karl-Marx-Str. 21
 Tel. 0 33 32 / 25 14 23

Öffnungszeiten:
 Mo-Fr 9⁰⁰-18⁰⁰ Uhr
 Sa 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

GeschirrBOUTIQUE

Öffnungszeiten

Mo.-Fr. 9.00 - 19.00 Uhr

Sa. 9.00 - 12.00 Uhr



Stadtpark 3 • 16303 Schwedt/Oder
 Telefon/Fax 0 33 32 / 26 75 08

Deutsche gehen optimistisch in den Herbst

Herbststimmung. Sanftes Licht und erster Nebel, buntes Laub und milde Sonnentage. Man spürt den Sommer noch und freut sich doch schon auf lange gemütliche Abende. Bei Kerzenschein! Bunt gefärbtes Laub, warme, milde Herbstsonne und herrliche Lichtspiele in der Natur – jetzt heißt es, die Sinfonie der Farben noch einmal so richtig genießen. Und wenn es draußen dümmrig wird, warten drinnen bereits kunterbunte, kulinarische Sinnesfreuden: Leuchtend oran-

gefarbene Kürbisse, rotbackige, knackige Äpfel und goldgelbe, saftige Birnen sind für Augen wie für den Gaumen ein Genuss.

Und welche Wünsche treiben die Deutschen an?

Die Bundesbürger lassen sich nicht unterkriegen: Die Mehrheit ist unverändert optimistisch, die eigenen Wünsche und Ziele verwirklichen zu können. Das ergab eine erstmals durchgeführte repräsentative Umfrage des Marktforschungsinstituts TNS Emnid. Demnach zeigen sich 67 Prozent

der Befragten ausgesprochen zuversichtlich, ihre Wünsche – wenigstens zu einem Teil – wahr machen zu können. Nur 15 Prozent glauben, dass ihre Vorhaben aufgrund einer Verschlechterung der eigenen wirtschaftlichen Situation auf der Strecke bleiben. „Trotz anhaltender öffentlicher Diskussion über die Finanzkrise haben sich die Deutschen eine optimistische Einstellung bewahrt. Offensichtlich fühlen sich die meisten Menschen vom Abschwung nicht oder noch

nicht betroffen“, erläutert Uwe Fröhlich, Präsident des BVR.

Gefragt danach, wie die Wünsche am ehesten erreicht werden können, vertrauen die Deutschen vor allem auf die eigene Kraft. 39 Prozent aller Antworten lauten: „Ich werde im Beruf künftig mehr verdienen und so meine Ziele erreichen.“ 27 Prozent wiederum hoffen auf ihr Glück zum Beispiel durch einen Lotteriegewinn. 14 Prozent wollen bei der Umsetzung ihrer Wünsche zuerst ihre Bank zurate ziehen.

Frist übersehen?



Wir machen Ihre Augen fit für Verträge und Kleingedrucktes! Gehen Sie jetzt auf Nummer sicher – mit einem Sehtest bei uns!

OPTIKER
HEIDECKE

Berliner Str. 53 • 16278 Angermünde
 Tel.: 03331-301130 • optiker-heidecke@t-online.de

Wenn Sie im

„**Schwedter
 Rathaus-
 fenster**“

werben wollen,
 wenden Sie sich
 bitte an

Frau Liebisch

☎ 03 98 87 /
 6 92 38

E-Mail:
 mliebisch@
 t-online.de

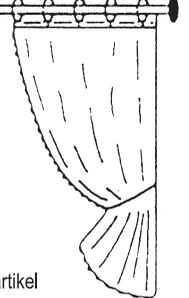
Gardinen-Puschmann



Jahre

Vierradener Str. 40 a
 16303 Schwedt/O.
 Tel./Fax 0 33 32 / 25 14 29
 gapuso@swschwedt.de

- Gardinen, Deko-Stoffe
- Sonnenschutz
- Lamellen & Gardinenwäsche
- Zubehör
- Insektenschutz
- Tischdecken, Geschenkartikel



Eine zweite Haut
 zum Wohlfühlen

COME IN
 MODE MENSCHEN TRENDS

Im Centrum Kaufhaus Schwedt, 16303 Schwedt/O., Tel. (0 33 32) 21 46 90, Fax (0 33 32) 21 46 92



Ihr vertrauensvoller Helfer in allen Bestattungsangelegenheiten

Bestattungen

Inhaber Thomas Busch

Berliner Straße 1 • 16303 Schwedt/Oder

Montag bis Freitag
8.00 – 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung



☎ Tag und Nacht 0 33 32 / **51 51 66**

Hausbesuche auf Wunsch



KÜCHE & CO
Die Küchen-Fachleute

Kueche&Co Schwedt | Inhaber Ralf Prechel | Berliner Straße 21
PRECHELS | KOCHSCHULE *Ne!* | Buchungen unter Tel. 03332 515159

www.kueche-co.de

SEIT 1990 DIE NR. 1



UM
IN SCHWEDT

KFZ-ZULASSUNGS-DIENST WERNER SCHULZ
Neuzulassungen/Umschreibungen/Halterwechsel/Abmeldungen
Stilllegungen/Technikeintragungen/Ersatz von Kfz.-Scheinen

GARTENSTR. 18 / 16303 SDT
TELEFON: 0 33 32 / 2 23 42



persönlich und individuell

ROTH in allen Preislagen

BESTATTUNGEN
Lindenallee 32 • Schwedt
Tag + Nacht
☎ (0 33 32) **51 02 91**



**Bewerbungsschluss:
15. Oktober 2009**

**Bereit für größere Aufgaben?
Wir suchen dich als Auszubildende/n
zum 1. September 2010.**

 **Stadtsparkasse
Schwedt**

Bewerbungen bitte an Frau Sabine Schulz, Stadtsparkasse Schwedt, Personalmanagement,
Dr.-Th.-Neubauer-Str. 44, 16303 Schwedt. www.sparkasse-schwedt.de



A. KOSCHENZ
Steinmetzmeister

- Grabmale, Liegesteine, Einfassungen, Bronzeschmuck
- Aufarbeiten alter Grabmale
- Fensterbänke
- Treppenbau
- Kaminverkleidung

alles aus Naturstein

Angermünde
Schwedter Str. 15
- gegenüber AH Ford -
Tel. 0 33 31 / 3 33 63

Schwedt (Oder) · Handelsstraße
- gegenüber Domäne -
Tel. 0 33 32 / 41 80 73
Di. u. Do. 10-12.30 u. 13.30 -18 Uhr

Samstag nach Vereinbarung

**Werbeberater(innen)
für die Uckermark gesucht**

Zur Neugewinnung von Gewerbetreibenden und zur Betreuung unseres Inserentenstammes suchen wir kontaktfreudige Kundenberater(innen) für den Landkreis Uckermark. Erfahrungen im Außendienst bzw. Telefonmarketing sind wünschenswert, aber auch motivierte Seiteneinsteiger berücksichtigen wir gern. Wir garantieren angemessene Bezahlung mit Fixum, Provision etc.

**Interessenten melden sich bitte beim
Heimatblatt Brandenburg Verlag,
Tel. 030 / 577 95 767, info@heimatblatt.de**